Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 170. Mittwoch den 25. Juli 1849.

□ **Breslau**, 24. Juli. [Die Gesetze vom 29. und 30. Juni. V.] Aus dem Preßgesetze heben wir zunächst diejenigen reglementarischen Bestimmungen hervor, welche, ohne den eigentlichen Inhalt zu treffen, auf dem Gebiete der Presse denselben Zweck verfolgen, welcher der in dem Klubbgesetz angeordneten polizeilichen Ueberwachung, der Verpflichtung zur Anzeige jeder Versammlung, dem Genehmigungs-, Untersagungs- und Auflösungsrechte zu Grunde liegt, den Zweck nämlich, die Obrigkeit in die Lage zu versetzen, daß sie jede Gesetzesübertretung erfahren, den Urheber erreichen und die schädliche Wirkung verhindern könne. Es gehören hierher die Paragraphen 1 — 3, 5, 8, 9, welche Bestimmungen über die Bezeichnung der Druckschriften mit dem Namen des Druckers, Verlegers und Herausgebers, über die Hinterlegung eines Exemplars jeder Zeitschrift bei der Polizeibehörde, über Plakate und Anschlagezettel, die Paragraphen 9 und 20, welche die Strafbestimmungen für Uebertretungen dieser Vorschriften enthalten, der § 12, welcher von der Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber u. s. w. handelt, der § 32, welcher die Organe des Staatsanwalts zur vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften ermächtigt, endlich der § 37, welcher die Vernichtung für strafbar befundener Druckschriften anordnet. — Die hier kurz rekapitulirten Bestimmungen entfernen sich im Vergleich mit dem Klubbgesetze insofern mehr von dem Präventiv-Systeme, als eine absolute Verhinderung der Verbreitung einer Druckschrift, wenn diese nicht den Thatbestand einer vollendeten strafbaren Handlung enthält, der Polizei nicht gestattet ist, während sie gewisse Kategorien von Versammlungen vornweg und unbedingt untersagen kann. Dagegen sind die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit in dem Preßgesetze viel härter als im Klubbgesetz. Das letztere macht z. B. für die Theilnahme an verbotenen Versammlungen nur diejenigen verantwortlich, welche von dem Verbot Kenntniß erhalten haben, während nach dem Preßgesetz Drucker und Verleger verantwortlich sind, ohne daß es eines Nachweises der Mitschuld bedarf.

Was nun diejenigen Bestimmungen betrifft, welche nur zu dem Zweck getroffen wurden, um die Obrigkeit von jedem Preßvergehen in Kenntniß zu setzen, so wird man gegen die gebotene Bezeichnung jeder Druckschrift mit den Namen des Verlegers und Druckers wohl nichts Wesentliches einwenden können, da eine Beschränkung hierin nicht liegt und die Ermittelung der Urheber von Preßvergehen nur auf diesem Wege möglich ist. Die Verpflichtung zur Hinterlegung eines Exemplars von jeder Nummer einer Zeitschrift bei der Polizeibehörde liegt zwar schon außerhalb des reinen Repressiv-Systems und entspricht etwa der Verpflichtung von Vereinen, zwei Polizeibeamten Zutritt zu gewähren, allein sie ist doch weniger lästig und weniger verletzend, als jene die Vereine betreffende Bestimmung, und da durch diese Hinterlegung die Vertheilung und Versendung der Zeitschrift nicht aufgehalten werden soll, so wird man sie als eine eigentliche Beschränkung nicht ansehen können.

Von viel größerer Wichtigkeit ist aber die der Polizei-Behörde beigelegte Befugniß der vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften, welche man der Befugniß der Polizeibeamten, jede Versammlung unter Umständen aufzulösen, gleichstellen kann.

Wir wollen vorerst von der Erörterung darüber abstehen, ob überhaupt die Verbreitung eines Gedankens verhindert werden darf, ehe die Strafbarkeit desselben förmlich festgestellt ist. Wir würden im Verlaufe einer solchen Erörterung wieder auf den alten Zwiespalt darüber stoßen, ob von dem gesunden Sinne des Volkes zu erwarten steht, daß er strafbaren Einflüsterungen widerstehen werde, ob die Gefahr, eine Wahrheit zu unterdrücken, die entgegengesetzte Gefahr der Verbreitung eines schädlichen Irrthums und einer strafbaren Aufreizung überwiegt. Wir wollen uns also auf den Standpunkt stellen, welcher die vorläufige Unterdrückung einer inkriminirten Aeußerung für statthaft und nothwendig erachtet. Aber wenn wir den Zweck zugeben, so werden wir doch wenigstens verlangen, daß zu seiner Erreichung nur solche Mittel angewandt werden, welche die Garantien der Freiheit und des Rechtes möglichst schonen, das Gebiet polizeilicher Willkür möglichst eng umgrenzen. Von diesem Gesichtspunkte aus fragen wir mit Recht: warum müssen Produkte der Presse erst den Umweg über die Polizei zu dem ordentlichen Richter machen?

Zwar verkennen wir nicht den allgemeinen Grundsatz, nach welchem der Polizei bei allen Verbrechen das Recht des ersten Angriffs zusteht, aber der Unterschied zwischen Preßvergehen und andern strafbaren Handlungen schließt die Anwendbarkeit des Grundsatzes auf diesen Fall aus. Bei den meisten Vergehen ist zur Habhaftwerdung des Verbrechers, zur Ermittelung der verdächtigenden Umstände, zur Verhinderung der versuchten That eine gewisse physische Kraftanwendung und eine persönliche Nachforschung nöthig, welche mit der Stellung des Richters sowohl als des Staatsanwaltes nicht wohl vereinbar ist. Eine gesetzliche Bestimmuug darüber, daß der Staatsanwalt nur diejenigen Verbrechen verfolgen dürfe, welche ihm die Polizei denunzirt, existirt nirgends. Derselbe kann daher jedes Verbrechen verfolgen, was zu seiner Kenntniß gelangt. Eine physische Kraftanwendung, eine verwickelte lokale Nachforschung kann bei Preßvergehen niemals stattfinden, da der ganze subjektive und objektive Thatbestand auf einem Blatt Papier enthalten ist. Es handelt sich also lediglich um die Beurtheilung des Inhaltes und da ist denn wahrlich nicht abzusehen, weshalb der Staatsanwalt erst der Begutachtung oder Hülfsleistung der Polizei bedürfen sollte. Der Gang der Gerechtigkeitspflege würde also nicht im mindesten gestört werden, die Kenntniß von Preßvergehen würde dem Richter niemals entgehen, wenn statt der Hinterlegung bei der Polizeibehörde die unmittelbare Hinterlegung bei dem Staatsanwalt angeordnet worden wäre.

Für die Presse aber würde daraus ein großer Vortheil gewonnen und eine unter Umständen dringende Gefahr beseitigt. Ein regelmäßig erscheinendes Tagesblatt hat das größte Interesse daran, daß jede Nummer den Abonnenten pünktlich zugehen kann. Hat aber die Polizeibehörde, welche ihrer ganzen Bestimmung nach auf dem Gebiete des persönlichen Ermessens und also eines größeren oder geringeren Grades von Willkür sich bewegt und fast bewegen muß, das Recht, jede Nummer einer Zeitschrift mit Beschlag zu belegen, so läßt sich sehr wohl die Möglichkeit denken, daß eine mißliebige Zeitschrift durch häufige Beschlagnahme seitens der Polizei in kurzer Zeit ruinirt werden kann. Die spätere Freigebung durch den Staatsanwalt oder den Richter ist für die Interessenten ganz nutzlos, da Zeitungen im wahren Sinne des Wortes nur einen ephemeren Werth haben. Dürfte nur der Staatsanwalt oder, was noch richtiger wäre, der Richter die Beschlagnahme anordnen, so würde dieselbe voraussichtlich viel seltener erfolgen und eine parteiische Behandlung weniger zu besorgen sein. Auch würde damit eine nicht unwichtige Beschleunigung eintreten. — Wir berühren hier freilich einen Punkt, für welchen wir bei der gegenwärtigen krankhaften Gereiztheit der Parteien kaum überall auf eine gerechte und unbefangene Beurtheilung werden rechnen dürfen. Die eine Partei wird uns maßloses Mißtrauen in die Regierung vorwerfen und eine derartige geflissentliche Parteinahme seitens derselben für unmöglich erklären, die andere wird auf jede Berechtigung, welche den Organen der Regierung beigelegt wird, mit prinzipiellem Mißtrauen blicken. Wenn man der Forderung der Partei, welche für jede ungerechtfertigte Antastung der Versammlungs- oder Preßfreiheit Strafbestimmungen gegen die betreffenden Exekutivbeamten verlangte, in den Gesetzen keine Rechnung getragen hat, so hätte man wenigstens Behörden, die wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse schwer oder gar nicht zur Verantwortung zu ziehen sind, nicht eine so unbegrenzte diskretionäre Gewalt einräumen dürfen. Es ist unvereinbar mit dem Begriff der gesetzlichen Freiheit, wenn der Bürger die Garantien für die Wahrung seiner heiligsten Rechte nur in dem Vertrauen auf die Billigkeit von Beamten zu suchen hat, welche der Natur der Sache nach weniger Gefahr laufen, wenn sie ein vermeintliches Unrecht selbst mit der Gefahr einer Rechtsverletzung unterdrüchen, als wenn sie, um das Recht nicht zu verletzen, ein mögliches Unrecht nicht verhindern. Nicht um diese oder jene Regierung, nicht um bestimmte Beamten, also nicht um persönliches Vertrauen, sondern um einen Fundamentalsatz der Politik handelt es sich hier.

Wollen die künftigen Kammern den Rechtsstaat ernstlich begründen, Gesetz und Ordnung wahrhaft herstellen, so mögen sie nach jeder Seite hin die Willkür durch die feste Regel bannen.

Eine weitere, mit den Rechtsgrundsätzen unvereinbare und der Presse hochgefährliche Bestimmung liegt in dem § 12 der Verordnung, welcher den Verfasser, den Herausgeber, den Verleger oder Kommissionär, den Drucker und Verbreiter als solche für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich macht, ohne daß es eines weiteren Nachweises der Mitschuld bedarf.

Alle Strafgesetzgebungen haben den Grundsatz festgehalten, daß für eine strafbare Handlung nur der Schuldige der Strafe unterworfen werden dürfe. — Zum Nachweise der Schuld gehört aber die strafbare Absicht und die daraus hervorgehende Handlung. Wer eine Druckschrift, deren Inhalt strafbar ist, verlegt, druckt oder verbreitet, ohne diesen Inhalt zu kennen, dessen Absicht kann unmöglich auf die Verbreitung des strafbaren Inhalts gerichtet sein, eben so wenig, wie man Jemand für eine Handlung strafrechtlich zur Verantwortung ziehen kann, welche er im Traume oder in einem andern gebundenen Seelenzustande verübt hat. Nur in dem Falle würde aus den Grundsätzen über Fahrlässigkeit eine Bestrafung zulässig sein, wenn der Verleger, Drucker ꝛc. den ganzen Inhalt der von ihm verlegten, gedruckten ꝛc. Werke pflichtmäßig kennen müßte. Es bedarf aber wohl nur einer geringen Sachkenntniß, um zu begreifen, daß eine solche Zumuthung mit der Natur des Buchhändler- und Druckergeschäfts ganz unvereinbar ist.

Wenn wir auch nicht verkennen, daß der betreffenden Gesetzesstelle die Absicht zu Grunde liegt, zu verhindern, daß strafbare Handlungen straflos bleiben, wenn wir auch die Schwierigkeit anerkennen, für Preßvergehen immer den eigentlich Schuldigen herauszufinden, so müssen wir doch die in diesem Gesetze versuchte Lösung für eine verunglückte halten. Es ist nicht gut, von den allgemeinen Grundsätzen des Rechts abzugehen, denn es verlockt dies den Unvorsichtigen nur gar zu leicht, vor dem graden, sichern Wege in unergründliche Labyrinthe. So ist es auch hier geschehen. In dem Eifer, den an sich richtigen Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß jedem Verbrechen die Strafe folgen müsse, hat man vergessen, daß das Interesse der Gerechtigkeitspflege nicht darin liegt, daß auf jedes Verbrechen ein Uebel folge, sondern eben die Strafe, daß aber nur dasjenige Uebel eine Strafe ist, welches den schuldigen Thäter oder Urheber trifft.

Wollte man die in der beregten Gesetzesstelle getroffene Abweichung von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen analog auf andere Fälle ausdehnen, wollte man z. B. den Besitzer eines Hauses für die Verbrechen der Hausbewohner, den Familienvater für die Verbrechen der Familienglieder ohne jeden Nachweis der Mitschuld oder wenigstens der Fahrlässigkeit strafen, so würde darüber ein allgemeiner Schrei der Entrüstung sich erheben. Und doch ist gar kein weiterer Unterschied zwischen diesen beiden Fällen, als daß in dem letzteren Jedermann ohne Unterschied, in dem erstern Fall aber nur die Klasse der Buchhändler von solchen Ausnahmsbestimmungen bedroht wird. So viel über die Rechtslage.

Ueber die praktischen Gefahren jener Bestimmungen berufen wir uns auf eine competentere Stimme. Die Berliner Buchhändler-Corporation sagt in ihrem Gutachten in Bezug auf diesen § u. A.:

„Betrachten wir zunächst den Verbreiter, den Sortiments-Buchhändler, so ist es eine Unmöglichkeit, daß derselbe alle Druckschriften durchlese oder censire, die er verkauft, deren Verfasser, Verleger oder Drucker sich aber nicht im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates befinden. Dahin gehören in der Regel alle außerhalb Preußens erscheinenden Werke, wovon auf Deutschland jährlich über 5000, auf Frankreich 7000 kommen, die Werke anderer Staaten nicht gerechnet.

Selbst bei Werken, die in Preußen erschienen sind, würde der Sortiments-Händler in fortdauernder Gefahr schweben, da Verfasser, Verleger und Drucker sich der richterlichen Gewalt des Staates entziehen könnten. — Ebenso wenig kann der Drucker strafbar gemacht werden, insofern der Druck den formellen Vorschriften genügt. Der Drucker vollführt rein mechanisch den Auftrag des Verlegers, kann aber niemals dafür einstehen, daß der Verleger auch im Bereich der richterlichen Gewalt des Staats bleiben wird. Ihm, dem Drucker, würde also die Prüfung jedes ihm übertragenen Druckwerkes obliegen, was vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt sein kann, wie ebensowenig, daß die preußischen Drucker jedem Druck-Auftrag von auswärts entsagen sollten. — Aber auch das Verlagsgeschäft würde vernichtet, wenn der Verleger in allen Fällen, wo der Verfasser sich der richterlichen Gewalt des Staates entzogen hat, verantwortlich gemacht wird. Da dieser Fall bei jedem Werke eintreten kann, ja gerade in den Fällen eines schweren Verbrechens, bei Einleitung der Untersuchung häufig eintretrn wird und der Verleger keine Gewalt hat, seinen Autor festzuhalten, so würde er jedes Werk vor Uebernahme desselben ängstlich censiren müssen. — Es ist aber unmöglich, daß jeder Verleger eine Censur aller seiner Verlagswerke vornehme, schon deshalb, weil viele Verleger mehrere Tausend Bogen in einem Jahre der Oeffentlichkeit übergeben."

Wir fügen dieser sachkundigen Stimme nur noch eine Bemerkung bei. Man kann wohl mit Zuversicht behaupten, daß die nur in diesem Jahre gedruckten Schriften nach den bestehenden Gesetzen strafbaren Inhaltes genug haben mögen, um bei strikter Anwendung des Gesetzes allen preußischen Verlegern, Druckern ꝛc. lebenswierige Freiheitsstrafen zuzuziehen. Wenn ein Gesetz in seiner konsequenten Anwendung zu solchen Mißverhältnissen führt, so darf man wohl mit Recht die Richtigkeit der Prinzipien bezweifeln, auf denen es beruht.

Preußen.

Berlin, 23. Juli. Der „Staats-Anzeiger" (Nr. 200) enthält eine nach dem Antrage des Staatsministeriums auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde erlassene „Verordnung für die Bezirke des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justizsenats zu Ehrenbreitstein behufs Einführung eines gleichmäßigen, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beruhenden Verfahrens in Civilprozessen, unter Aufhebung der bisherigen Prozeßvorschriften, so weit diese den Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen."

C. B. **Berlin**, 23. Juli. [Tagesbericht.] Eine gestern stattgefundene Versammlung der Wahlmänner des ersten größeren Wahlbezirks hat das Resultat gehabt, daß der Justizrath Geppert und der geheime Rath Stiehl als die Kandidaten zu betrachten sind, die aus der Wahl dieses Bezirks in die zweite Kammer gelangen dürften. Auf sie hatte sich die größte Zahl der Wähler vereinigt. In den übrigen Bezirken hat eine definitive Einigung über die zu wählenden Abgeordneten noch nicht stattgefunden; indessen scheinen Minister v. Manteuffel, Prof. Keller, Stadtrath Jacobson, Fabrikbesitzer Dannenberger, Landgerichts-Rath Ulfert und Dr. Veit die meisten Aussichten zu haben. Viele Stimmen unter den Wahlmännern erhoben sich auch für den Eisengießereibesitzer Borsig. Durch seine Wahl glaubt man, in dem Arbeiterstande Vertrauen für die künftige Volksvertretung zu erwecken, da Hr. Borsig bei aller Verschiedenheit seines politischen Standpunktes von dem seiner Arbeiter von diesen doch als ein humaner und gerechter Arbeitgeber geachtet wird. — Eine Verhandlung, die heut vor dem Schwurgericht stattfand, hatte eine Freisprechung zur Folge, — unseres Wissens die erste, die von den berliner Geschworenen ausgeht. Ein Steuerbeamte in Trebbin hatte im Sommer v. J., als die Zurückberufung des Prinzen von Preußen der hauptsächlichste Gegenstand der Unterhaltung war, sich eines gravirenden Ausdruckes bedient. Die heute vernommenen Zeugen bestätigten diese Aeußerung. Das Alter des Angeklagten zählt mehr als 60 Jahre, — seine mit Orden und Kriegsdenkmünzen reich geschmückte Brust, die zahlreiche Familie, deren Versorger er ist, unterstützten indeß die Vertheidigung, welche Herr Stieber führte, so kräftig, daß die Geschworenen das „Nichtschuldig" aussprachen. Die naive Zwischenfrage, welche einer der Geschworenen an den Angeklagten richtete: ob er zur Zeit der inkriminirten Aeußerung konservativ gesinnt gewesen sei? — provocirte die nicht blos für diesen Fall bedeutungsvolle Entgegnung des Vertheidigers: „Meine Herren, in jener Zeit gab es noch keine Konservative." Diese schlagende Erwiederung in Gegenwart einer ansehnlichen Zuhörermenge verfehlte ihre Wirkung nicht. — Das Verschwinden eines Offiziers, das seit mehreren Tagen bemerkt wird, erregt ungewöhnliches Aufsehen. Der General-Lieutenant v. Willisen hat als Manuscript gedruckt „Akten und Bemerkungen über seine Sendung nach dem Großherzogthum Posen" erscheinen lassen. Sie betreffen seine Thätigkeit vom 5. bis 20. April 1848 als königlicher Kommissarius und Präses der Kommission zur Reorganisation des Großherzogthums. Die rastlosen Bemühungen und ganz unleugbaren Verdienste eines Mannes, der nicht mit dem gewöhnlichen Maße leidenschaftlich erregter nationaler Parteien, sondern mit dem freien, der Zukunft zugewandten Blicke eines besonnenen und gerechten Staatsmannes die Sache Posens auffaßte, der nächst dem Willen auch Einsicht und Geschick genug besessen hätte, wäre ihm die nothwendige Unterstützung geworden, die unblutige Pacification des Großherzogthums zu vollbringen, — werden wohl jetzt auch seinen Gegnern deutlich werden, die häufig genug die Schritte dieser friedlichen Mission auf alle Weise verunglimpft haben. Herr v. Willisen ist übrigens entschlossen, sein Mandat niederzulegen, da ihm seine nunmehrigen beschränkten Verhältnisse nicht gestatten, als Mitglied der ersten Kammer in der Hauptstadt zu leben. — Der durch die „Arbeiter-Verbrüderung" hervorgerufene und mit dieser eng verbundene „Gesundheitspflege-Verein" hat sich besonders jetzt, wo auch unsere Stadt von der Cholera heimgesucht wird, als durchaus praktisch erwiesen. Die Kranken haben sich sehr guter Pflege zu erfreuen und sind Aerzten anvertraut, deren Namen für die gewissenhafteste ärztliche Behandlung Gewähr leisten. — Die Zunahme der Cholera soll sich nach den Versicherungen vielbeschäftigter Aerzte immer bedenklicher gestalten. Auch in den öffentlichen Cholera-Heilanstalten mehrt sich die Zahl der Kranken in auffallendem Maße. — Die „Deutsche Reform" steht jetzt unter der Leitung des Prof. Keller.

A. Z. C. **Berlin**, 23. Juli. [Tagesbericht.] Man besorgt hier mehrseitig, daß die deutschen Reichstruppen, besonders die Preußen, bei ihrer Rückkehr aus Jütland mit der, über den dänischen Waffenstillstand sehr aufgereizten Bewohnerschaft der Herzogthümer in unangenehme Konflikte gerathen könnten. Es ist daher bereits der Vorschlag gemacht, um solchen Eventualitäten auszuweichen, den Durchmarsch ganz zu vermeiden und die preußischen Truppen zu Wasser zurückkehren zu lassen. Indeß hat man dem andererseits entgegengehalten, daß dies zu viel kosten und auch die Ehre des preußischen Heeres antasten würde. Der Rückmarsch wird also wohl durch die Herzogthümer selbst angetreten werden. Uebrigens schildern in diesen Tagen von dort eingegangene Privatbriefe die Stimmung wirklich im höchsten Grade erbittert. Daß deutsche Hände das Feuer in Schleswig-Holstein gegen Preußen schüren helfen, wird hier keinen Augenblick bezweifelt. In den preußischen Ostseeprovinzen äußert man sich dagegen höchst befriedigt, wie es in der Natur der dortigen Interessen liegt. — In dem der Residenz nächst gelegenen größeren ländlichen Wahlkreise, welcher am 20sten d. M. in Angermünde und am 21sten d. M. für Niederbarnim in Berlin eine Vorversammlung der Wahlmänner hielt, hat sich leider der Versuch einer bekannten Partei herausgestellt, die Religion in den Bereich von Wahlumtrieben hinabzuziehen. Namentlich vertheilte am Schlusse der letztern Versammlung ein Herr A. Karbe eine von ihm und verschiedenen Geistlichen unterzeichnete Ansprache, worin unter Empfehlung des Grafen v. Arnim-Blumberg zum Abgeordneten, die Wahlmänner dringend ermahnt werden, „nur Männer zu wählen, welche sich das Wort Gottes einzige Regel und Richtschnur ihres politischen Denkens und Handelns sein lassen", zumal da in der Finanzverwaltung, wo wir endlich den Ansprüchen einer höhern Finanzkunst zu genügen hätten, nur solche Männer das Rechte treffen würden. (!!) Die Ansprache hat zwar unter den Wahlmännern bei deren gesundem Sinne wenig Anklang gefunden. Diese werden daher schwerlich dadurch bewogen werden, die erprobte Gesinnung und parlamentarische Tüchtigkeit ihres bisherigen Abg. Riedel mit der des empfohlenen Candidaten zu vertauschen. Auch wird Hr. Riedel wohl im Gebiete der Finanzkunst es gerade am wenigsten zu scheuen brauchen, mit diesem sich zu messen. Sehr beklagenswerth ist es aber, daß aus dem Schooße der konservativen Partei solche unheilsvolle Bestrebungen es überhaupt wieder wagen, an das Tageslicht zu treten und deshalb ist die Veröffentlichung solcher Vorfälle jedenfalls wünschenswerth. — Der Treubund für Preußens Frauen und Jungfrauen hat für seine Zwecke bereits sehr namhafte Geschenke, besonders Tapisserie-Arbeiten erhalten. Es soll noch in diesem Herbste eine Ausstellung und Verloosung dieser Geschenke veranstaltet werden. — Lebhafte Sensation erregt hier im Augenblicke die Schuldangelegenheit eines sehr angesehenen schlesischen Majoratserben, der seinen Ansprüchen auf sein bedeutendes Majorat zu Gunsten seiner Familie jüngst entsagt haben soll. Seine Schuldmasse beläuft sich, wie man hört, allein an hiesigem Orte auf enorme Summen. Seine Kreditoren scheinen Willens, die ganze Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen. — Unsere gestrigen Befürchtungen in Betreff des neuen Zuwachses der Cholera haben sich leider bestätigt. Der Zuzug betrug von gestern bis heute Mittag wieder 72 Personen. Der Magistrat hat sich unter diesen Umständen veranlaßt gesehen, bereits das vierte Choleraspital einrichten zu lassen, um dasselbe, wenn ein ferneres Umsichgreifen der Krankheit es erheischen sollte, sofort eröffnen zu können. Hauptsächlich sucht die Krankheit einzelne Stadttheile und Straßen heim, aus denen sie dann nach einiger Zeit in andere übertritt. Doch nimmt man auch ein förmliches Springen wahr, so daß einzelne Fälle sich über die ganze Stadt verbreiten. Kinder werden noch immer bemerkenswerth heimgesucht, außerdem aber auch die wohlhabenderen Stände, und nicht mehr, wie in früheren Jahren, fast ausschließlich die niedere Klasse. — Als Seitenstück zu dem mehrerwähnten Bilde Waldecks ist jetzt ein anderes erschienen: „der Ober-Landes-Gerichts-Direktor und Abgeordnete Temme im Gefängniß." Es ist mit verändertem Kopfe, eine reine Kopie des ersteren und obenein ziemlich grob gearbeitet. — In der neuen Friedrichsstraße ist ein neues baierisch Bierlokal, „zur Brigittenau" eröffnet. Im Lokale stellt ein Wandgemälde die militärische Exekution Robert Blums dar. — Als neuen Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen will man jetzt den im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bisher beschälftigten Geh. Rath Aulicke bezeichnen. Derselbe gehört bekanntlich der strengkatholischen Partei an.

C. C. Es erleidet keinen Zweifel, daß Herr von Schleinitz das Ministerium des Auswärtigen übernehmen wird. — Dr. Marx in Paris angekommen, wurde sofort in ein Departement im Innern Frankreichs verwiesen. — Der königl. Kreis-Thierarzt Seer zu Glatz begab sich nach dem Dorfe Weisbach in Oesterreichisch-Schlesien, um an Ort und Stelle Untersuchungen über die Natur der dort unter dem Rindvieh ausgebrochenen, für Rinderpest gehaltenen Krankheit anzustellen. Er giebt unter dem 7. d. M. unter Verantwortlichkeit sein Gutachten dahin ab, daß die betreffende Krankheit nicht die Rinderpest sei, auch ihrem Wesen nach gar keine Aehnlichkeit oder Verwandtschaft mit derselben habe. Die häufigen Erkrankungen des Viehes werden mehr durch gleiche Lokal- und diätische Schädlichkeiten, als durch ein bis jetzt durch nichts nachgewiesenes Contagium bedingt.

P. C. **Berlin**, 20. Juli. [Die gestrige General-Versammlung des jüngst gestifteten Berliner Vereines zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation] muß für die Anwesenden einen höchst erfreulichen Eindruck zurückgelassen haben. — Nach dem Rechenschaftsberichte, welchen der Sekretär des Vereins, Herr Obergerichts-Assessor Dr. Gäbler vortrug, ist die Wirksamkeit des Vorstandes während der kurzen Zeit seit der vorigen Generalversammlung im Monat Juni außerordentlich gewesen. Materialien jeder Art zur Kenntniß derjenigen Orte, wohin sich die Auswanderung vorzugsweise wendet, sind herbeigeschafft, der Grund zu einer Bibliothek durch freiwillige Spenden ist gelegt, ein besonderer Spezial-Direktor in der Person des für die Idee des Vereins vorzüglich thätig gewesenen Baron v. Bülow ernannt, Beziehungen mit Personen von Autorität in der Auswanderungsfrage, mit deutschen und außerdeutschen Vereinen, mit den Regierungen von Guatemala, Honduras, Nicaragua, Belice, Neu-Granada, Chili, Brasilien, Uruguai, Laplata u. A., sowie mit Personen in Nordamerika, Texas, Süd- und West-Australien sind angeknüpft, und ein besonderes Büreau (unter den Linden Nr. 45) ist eröffnet worden, wo in den gewöhnlichen Geschäftsstunden Auskunft und Rath allen Anfragenden ertheilt wird. Der Vorstand hat sich mit unserer Regierung in Verbindung gesetzt, welche den gemeinnützigen, jeder eigenen Unternehmung fern bleibenden Zweck des Vereins vollkommen zu würdigen weiß, und nicht nur ihre moralische Unterstützung zugesagt, sondern auch die Geldmittel zur ersten Einrichtung des Büreaus, Anstellung eines Büreaubeomteu ꝛc. bereitwillig hergegeben hat. — Die Einrichtung dieses Büreaus scheint uns von besonderer Wichtigkeit. Nach der Zusammenstellung, welche Hr. v. Bülow aus dem Tages-Journal gab, sind schon seit dem kurzen Bestehen desselben von allen Seiten her Anfragen und Mittheilungen eingelaufen, die zum Theil von großem Interesse waren, und bei weiterer Fortführung unbedingt von national-ökonomischer Bedeutung werden müssen. — Die unparteiische Stellung, welch der Verein allen speziellen Auswanderungs- und Kolonisationsgesellschaften gegenüber einnimmt, muß nothwendig das Vertrauen auf seine Wirksamkeit erhöhen; namentlich erscheint es für die einzelnen Auswanderer von der höchsten Wichtigkeit, in ihm ein Organ zu wissen, was einerseits durch seine ausgebreiteten Verbindungen und gesammelten Erfahrungen in den Stand gesetzt ist, jedem Einzelnen einen praktischen und auf seine besonderen Verhältnisse einen passenden Rath zu ertheilen, andererseits durch seine rein philantropische Tendenz niemals in die Versuchung kommen kann, aus Privatinteresse anders als nach seiner besten Ueberzeugung sich auszusprechen. Die Folgen einer solchen unparteiischen Stellung haben sich sofort gezeigt. Bereits vier oder fünf spezielle Kolonisations-Pläne sind dem Vorstande von verschiedenen Gesellschaften oder Personen zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt worden. Einen von diesen empfahl der Vorstand als in jeder Beziehung vortrefflich und vindizirte ihm eine große Zukunft. Es ist derjenige, welcher die in der Bildung begriffene Berliner Kolonisations-Gesellschaft für Central-Amerika durch eine wohl organisirte Kolonisation auf den Hochebenen rechts oder links des seit kurzer Zeit mit Dampfschiffen befahrnen San Juan Flusses in Nicaragua auszuführen beabsichtigt unb dessen Grundzüge Herr Graf zur Lippe mittheilte. — Auch mehrere auswärtige Gäste waren anwesend. So Herr Kindermann aus Valparaiso in Chili, durch den Prof. Ritter und andere Autoritäten dem Vereine empfohlen und Hr. Delius aus Bremen, der sich hauptsächlich mit der Kolonisation nach Süd- und West-Australien beschäftigt. — Beide gaben interessante Mittheilungen über die von ihnen speziell gekannten Länder in Be-

zug auf Auswanderung und Kolonisation. — Gewiß hat Niemand die Versammlung anders als mit dem Gefühl der vollständigsten Befriedigung verlassen, und wiederholt wurde dem Vorstande die volle Anerkennung für seine thätige und umsichtige Leitung der großen Angelegenheit gezollt. — Mögen die Männer, welche gegenwärtig so uneigennützig ihre Zeit und Kräfte dem Vaterlande widmen, nicht ermüden, sondern rüstig auf der begonnenen Bahn fortschreiten. Es wird die Zeit kommen, wo Tausende ihre Bestrebungen segnen werden. Alle aber, welche Herz und Verständniß für die große Aufgabe der Civilisation in sich tragen, seien aufgefordert, sich ungesäumt dem Vereine anzuschließen und dadurch seine Wirksamkeit ausbreiten und kräftigen zu helfen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Juli. Die Verhaftungen und Ausschreibungen nach Menschen und Sachen und Vermögensbeschlagnahmen dauern noch immer in großem Maßstabe fort. Die gestrige Nummer der „Karlsruher Zeitung" bringt allein 55 Steckbriefe. Die Vermögensbeschlagnahmen sollen sich bereits auf mehr als 700,000 Fl. belaufen. Auch das Vermögen des alten Itzstein ist mit Beschlag belegt. Die Schuldner sind angewiesen, an die Personen, deren Vermögen mit Beschlag belegt ist, bei Strafe der doppelten Nachzahlung nichts zu liquidiren.

Baden-Baden, 20. Juli. Wir sind noch immer in Erwartung einer Entscheidung bei und in Rastatt. Die Cernirung dauert jetzt schon so lange, daß bereits zugestanden wird, daß der Verlust an Leuten und die Kosten auf preußischer Seite wenigstens eben so groß sind, als wenn vor drei Wochen mit Ernst und ohne Rücksichten ein Sturm wäre unternommen worden. Die ärgsten Rädelsführer sind entschlüpft und mehrere ganz unschuldige Familien haben durch Brand und Plünderung in der Stadt Alles verloren, und noch ist die Sache um keinen Schritt weiter gerückt. Vor wenigen Tagen gelang es dem Landeskommissär, der die Geschäfte des rastatter Klosters mit der Regierung besorgt, mit Erlaubniß und großer Willfährigkeit von Seiten des Prinzen von Preußen, die Klosterfrauen von Rastatt, denen ein ganzer Wagen voll Kinder von den Bürgern mitgegeben wurde, aus der Festung herauszuholen. Der Kommandant Tiedemann wollte zwar die Frauen nicht ziehen lassen, da dieselben in Ertragung der Mühen und in Darbringung aller Opfer der ganzen Bürgerschaft vorausgehen sollten, aber die unerschrockene Fürsprache vieler Bürger vermochte ihn endlich, die Frauen ziehen zu lassen. Diese sollen in Kuppenheim ausgesagt haben, daß in der Stadt wohl noch einiges Vieh vorhanden, aber bereits Mangel an Bröd eingetreten sei. Die Kanoniere und Freischärler seien meist betrunken, stünden aber noch in gutem Einverständniß der Infanterie und den Bürgern entgegen. Also von Neigung zur Uebergabe scheint noch keine Rede unter der Artillerie zu sein. Viele Einwohner haben sich in den Kasematten eingenistet. Man erwartet nun heute ein kräftiges Bombardement; Andere rechnen sicher auf friedliche Uebergabe, da die aus der Festung ausgesandten Parlamentaire sich im ganzen Lande würden überzeugen können, daß der Aufstand allenthalben unterdrückt ist. Man weiß aber nicht, wie weit diesen Emissären Tiedemann's erlaubt ist, natürlich unter preußischer Begleitung, zu reisen, wann sie wieder zurück sein müssen und ob ihnen Tiedemann erlauben wird, in der Stadt die reine Wahrheit zu sagen. (D. Z.)

Hauptquartier Favorit vor Rastatt, 21. Juli. Auf den Antrag des Kommandeurs in Rastatt wurde gestattet, daß zwei sogenannte Offiziere der Festungsbesatzung unter sicherer Eskorte durch den Schwarzwald nach Konstanz reisen, um sich selbst davon zu überzeugen, daß das Insurgentenheer in Baden nicht mehr bestehe. Diese Offiziere sind heute Mittag nach Rastatt zurückgebracht. Um 8 Uhr Abends ist von der Festung aus die Nachricht eingetroffen, daß **bis Morgen Mittag 12 Uhr der vom Kriegsrath daselbst abzugebende Beschluß über das fernere Verhalten der Besatzung in Folge der jetzt erhaltenen Nachrichten, hierher kommen solle. Bis dahin ist um Waffenstillstand gebeten worden, derselbe wurde aber abgeschlagen.** Das beabsichtigt gewesene Bombardement von Rastatt vermittelst der aus Koblenz eingetroffenen Geschütze bleibt für jetzt noch ausgesetzt. — Der General Brese ist heute Vormittag hier angekommen.

Frankfurt, 19. Juli. So wenig Grund die Nachricht hatte, daß der würtembergische Minister Römer in München eingetroffen sei, um mit der baierischen Regierung einen Sonderbund oder eigentlich ein unter österreichischer Protektion stehendes Gegenbündniß des südlichen Deutschlands gegen das Bündniß der drei Könige zu berathen, so lassen doch alle hier bekannt werdenden Anzeichen darauf schließen, daß Würtemberg eben so weit als Baiern von der Absicht des Beitritts zu dem preußisch-sächsisch-hannoverschen Verfassungs-Entwurf entfernt sei. Es wiederholen sich die Begebenheiten des Wiener Kongresses, und wie damals alle Uebereinkunftsversuche an der Partikular-Souveränetät scheiterten und nur die Noth zu einem eben so eilfertigen als ungenügenden Verständniß trieb, welches in seiner Anlage und seiner Durchführung den Charakter der Widerwilligkeit treu ausgeprägt hat, so ist auch jetzt zu besorgen, daß ohne ein zwingendes Ereigniß alle diplomatischen Verhandlungen zu keiner Verständigung führen werden. Das zwingende Ereigniß war damals Napoleons Rückkehr von Elba. Bei etwas weniger Ehrlichkeit von Seiten Preußens hätte die Erhebung der Fahne der Republik in Baden und in der Pfalz zu einem eben so zwingenden Ereigniß werden können. Preußen hat die Demokratie niedergeschlagen und die Souveränetät dadurch aufs neue gesichert. Daß es als Dank dafür zur Rolle des Vermittlers und Einigers werde zugelassen werden, kann man kaum mehr zu hoffen wagen. Leute der großdeutschen Partei, welche sehr unterrichtet thun, stellen sogar eine Spaltung im Zollverein in Aussicht, und behaupten, daß Oesterreich durch Aufhebung seiner Zollschranken und Eröffnung des Handels nach Triest die alten Wünsche Baierns und der angrenzenden Länder zu erfüllen gesonnen sei, und durch die darin bewirkte Sprengung des stes als Begründer einer preußischen Hegemonie gefürchteten Zollvereins dieser selbst den Riegel für immer vorzuschieben entschlossen sei. (In Baiern selbst hält man eine Aufhebung des Zollvereins weder für wahrscheinlich noch thunlich.) Fürst von Leiningen ist vor einigen Tagen aus der Schweiz zurückgekehrt, und der vormalige Abgeordnete v. Bally im Auftrag des Erzherzogs noch immer auf diplomatischen Missionen. Den Widerspruch zwischen den brieflichen Aeußerungen des Reichsverwesers und seinem laut erklärten Vorsatz, seinen Posten bis zu erfolgter Regelung der deutschen Verhältnisse nicht zu verlassen, erläutern Personen, die ihm nahe stehen, dahin, daß er die Reichsverweserschaft bis zu jenem Zeitpunkt fortführen, aber nach Frankfurt nicht zurückzukehren vorhabe. Die Geschäfte würden dann, wie auch jetzt, von dem Reichsministerium und von diesem der Verkehr mit dem Erzherzog schriftlich besorgt werden. (A. Z.)

München, 18. Juli. Man behauptet jetzt hier in den wohlunterrichteten Kreisen, daß das österreichische **Kabinet nicht mehr abgeneigt sei, sich einem deutschen Volkshause mit den Vertretern der österreichisch-deutschen Länder anzuschließen.** Es scheint, als habe die Betrachtung der Schwierigkeiten im eignen Kaiserstaate, die sich in Italien, in Ungarn, in Kroatien und selbst in Galizien der Zentralisation unter Einer Verfassung und Verwaltung entgegenstellen, das österreichische Ministerium den baierisch-deutschen Vorschlägen geneigter gemacht. Oesterreich verlangt jetzt, daß das Volkshaus des Parlaments aus den Wahlen der Ständekammern aller berechtigten Mitglieder des zukünftigen deutschen Bundesstaates hervorgehen solle, damit kein feindseliger Gegensatz zwischen den Landes- und deutschen Reichsständen sich bilde, vielmehr eine enge Verbindung eintrete. (N. K.)

Weimar, 21. Juli. Die Verhandlung über den von der Staatsregierung proponirten Anschluß an das Bündniß der drei Könige hat unsern Landtag vier Tage lang beschäftigt, indem bei dieser wichtigen und zum ersten Mal in einer deutschen Ständekammer zur Debatte gelangten Frage sich nur sehr wenige Mitglieder des Sprechens enthalten konnten. Der für das Dekret vom 6. Juli niedergesetzte Ausschuß lieferte ein Mehrheits- und ein Minderheitserachten. Das **Mehrheitserachten** ging dahin, **der Staatsregierung den Anschluß an das Bündniß der drei Könige nach Maßgabe des Dekrets vom 6. Juli d. J. zu überlassen, jedoch solle der Rücktritt für den Fall vorbehalten sein, daß andere bereits beigetretene Staaten sich von dem Bündniß wieder lossagten, wie auch die bereits bei uns gesetzlich gültigen Grundrechte unverändert bleiben müßten.** Mit Beziehung auf eine Stelle der preußischen Denkschrift, nach welcher es Aufgabe der Reichsgewalt sein solle, die Landeswahl-Gesetze nach Maßgabe des Reichswahlgesetzes umzugestalten, d. h. zu beschränken, hatte der Abg. Schubert, zu dem Mehrheitsantrag noch den, vom Ausschuß nachher adoptirten, Zusatzantrag gestellt, der Staatsregierung zu erklären, daß eine Abänderung unsers volksthümlichen Wahlgesetzes nur auf landesverfassungsmäßigem Wege erfolgen könne, und daß nur mit diesem Vorbehalt der Anschluß erklärt werden möge. Ein anderer, ebenfalls von dem Ausschuß zu dem seinigen gemachter Antrag lautete: es möge die Staatsregierung bei dem Anschluß sich das Recht ausbedingen, etwanige Modifikationen des Verfassungsentwurfs und des Wahlgesetzes, welche von andern beitretenden Staaten erlangt würden, ebenfalls in Anspruch nehmen zu dürfen. Das Minderheitserachten beantragte dagegen: es möge der Landtag erklären, man vertraue der Staats-Regierung, daß sie, wie sie bisher die Rechte des Volks auf das gewissenhafteste gewahrt habe, den preußischen Entwurf ablehnen und in keine Reichs-Verfassung willigen werde, welche auf einem andern als dem Reichswahlgesetz beruhe; für den Fall der Ablehnung des Minderheitserachtens hatten einige Abgeordnete den Antrag gestellt, es möge der Anschluß an das Drei-Königs-Bündniß erst dann erklärt werden, wenn die Stände von Preußen, Hannover und namentlich von Sachsen zu dem Bündnisse ihre Zustimmung ausgesprochen hätten. Der Referent des Mehrheitsantrags war der Abg. Trunk, der des Minderheitsantrags der Abg. Vicepräsident Schüler, der ehemalige Reichtagsabgeordnete. — Heute endlich erfolgte die Abstimmung. **Der Mehrheitsantrag wurde mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen;** 5 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. **Somit wäre der definitive Anschluß des Großherzogthums Weimar an den preußischen Entwurf und das Drei-Königs-Bündniß entschieden.** (D. A. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 20. Juli. Aufruf! Die gegenwärtige Lage des Landes erfordert neue Anstrengungen. Es ist deshalb bereits die zur Altersklasse der sechsundzwanzig- bis dreißigjährigen gehörende unverheirathete, so wie die durch Verfügung vom 12ten dieses Monats der Wehrpflicht unterzogene 20jährige diensttüchtige Mannschaft einberufen und dadurch der bisherige Bestand unseres Heeres vermehrt. Zugleich ergeht hierdurch an alle diejenigen Männer Schleswig-Holsteins, welche, ohne in den erwähnten Klassen begriffen zu sein, Tüchtigkeit und Beruf in sich fühlen, in die Reihen der Vertheidiger des Vaterlandes zu treten, die Aufforderung, sich nach Anleitung der in der beigedruckten Bekanntmachung vom 13. März dieses Jahres enthaltenen Bestimmungen zum Dienste des Vaterlandes zu melden. Gottorf, den 20. Juli 1849. Departement des Kriegswesens. Jacobsen. Bachmann. Gestern Mittag war eine Anzahl Abgeordneter mit dem Präsidenten der Landes-Versammlung auf das Schloß Gottorff geladen, um eine geheime Mittheilung in Empfang zu nehmen. Nachmittags 3 Uhr hielt die Landesversammlung eine geheime Sitzung. — Ueber das Bleiben oder Abgehen der preußischen Ofiziere wissen wir noch nichts, doch soll diese Angelegenheit, wie verlautet, schleunigst geordnet werden. Die Statthalter Graf Reventlou und Beseler sind gestern Abend beide nach der Armee abgereist. (Nd. fr. Pr.)

Von der jütischen Grenze, 20. Juli. Aus dem Hauptquartier des Kommandirenden der Reichstruppen ist an sämmtliche Divisionen und Abtheilungen der Befehl ergangen, die Feindseligkeiten gänzlich einzustellen und keinen Schuß abzufeuern, wenn die Dänen nicht zuvor angreifen sollten. Die Position im Sundewitt wird einstweilen noch besetzt gehalten, ebenso die Cernirung von Friedericia, welche bis auf 1/4 Stunde vor der Festung, wo die Dänen 4 doppelte Reihen von Vorpostenketten, 2 Infanterie- und 2 Kavallerielinien ausgestellt haben, umschlossen ist, dagegen werden die Reichstruppen aus dem Westen von Jütland zurückgezogen und mehr nach dem Süden bei Horsens und Veile stationirt, und man erwartet täglich die Ordre zur Räumung von Jütland, welche, da die Truppen größtentheils nur 5 bis 6 Meilen von der Grenze stehen, in einigen Tagen erfolgen kann, eine Ausnahme hiervon macht eine preußische Division unter General Hirschfeld, die noch in der Nähe von Aaarhus steht, und soll diese, welche eine Stärke von 6000 Mann hat, dazu bestimmt sein, nach Art. 4 der Waffenstillstands-Konvention den südlichen Theil von Schleswig zu besetzen, und wird deshalb Jütland zuletzt verlassen. — Heute sind die beiden Statthalter von Schleswig-Holstein, Graf Reventlow und Advokat Beseler, in dem Hauptquartier des Generals v. Bonin in Kolding eingetroffen, um mit diesem sowohl über die ferner selbstständig zu beginnenden Operationen, sowie über sein ferneres Verhalten zur schleswig-holsteinischen Regierung und deren Armee sich zu besprechen, ebenso die Absichten der übrigen sich jetzt im Schleswig-Holsteinischen befindlichen preußischen Offiziere kennen zu lernen. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses ein sehr wichtiger Punkt für die Statthalterschaft ist, ja wir möchten sogar behaupten, der wichtigste. Denn gerade die höheren Offiziere wie Majore und Kompagnieführer bestehen mehr als zur Hälfte aus Preußen, und wenn diese wieder in preußische Dienste zurücktreten, so dürfte die Rathlosigkeit sehr groß werden. So viel wir nun die Stellung dieser Offiziere übersehen können, ist es ziemlich unzweifelhaft, daß ein sehr kleiner Theil Subaltern-Offiziere, theils aus ehemaligen Freischärlern, theils aus Landwehr-Offizieren bestehen, die jetzt in dieser Armee zu Hauptleuten avancirt sind, in der Armee verbleiben werden, wogegen fast alle höheren Offiziere zurückkehren werden. Nach den von dem Kriegsdepartement der schleswig-holsteinischen Regierung erlassenen Verfügungen ersieht man nur zu deutlich, daß nunmehr alle erdenklichen Anstrengungen gemacht werden sollen, die schleswig-holsteinsche Armee so viel als irgend möglich zu vergrößern, alle Freiwilligen sind aufgefordert, sich in regulären Bataillonen oder als besondere Scharfschützen-Kompagnien zu organisiren und den resp. Bataillonen sich anzuschließeu, ebenso für die Kavallerie, jedoch muß diese selbst für ihre Pferde sorgen, um ein Reserveregiment zu bilden. (D. Ref.)

Altona, 21. Juli. Wie wir heute vernehmen, hat unser Höchstkommandirender, General-Lieutenant v. Bonin, um seine Entlassung als preußi-

scher General angehalten. Gleiches soll von dem Kommandanten der Festung [Rendsburg, Major Schmitt, der übrigens einstweilen von der Statthalterschaft seines Postens enthoben sein soll, geschehen sein. Diesem Beispiele werden, wie man uns versichert, die meisten preußischen interimistisch in unserem Heere dienenden Offiziere folgen. (H. C.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 23. Juli. [Ungarische Angelegenheiten.] Nachrichten aus Agram vom 21. d. bestätigen, daß der Verrath in dem Armee-Korps des Banus durch einen Hauptmann, Namens Georgievic, herbeigeführt worden sei, welcher auch bereits festgenommen ist. Nicht minder groß aber — sagt die Agramer Zeitung — ist die Mißstimmung darüber, daß man bei der unserer Armee gedrohten Gefahr, von der man so allgemein gesprochen, unsern Ban in einer so isolirten Stellung ohne Verstärkung ließ, wodurch man, wie man in der Entrüstung sagt, unsere Armee aufopfern zu wollen scheint (was übrigens die Agramer Zeitung in Abrede stellt.) — Nach den neuesten Nachrichten aus Semlin vom 21. d. soll Hauptmann Georgievic aus Liebe zur Tochter des Majors Lepirs, der gegenwärtig im Solde der Magyaren zu Pancsova steht, zum Verräther des vom Banus gegen Hegyes beabsichtigten Ueberfalls geworden sein. Beide Verräther wurden hier, um noch andere etwaige Mitschuldige zu eruiren, einer strengen kriegsrechtlichen Untersuchung unterzogen. Gleichzeitig ist auch ein gewisser Demeter Simich, Beamter im Fürstenthum Serbien gefänglich eingezogen worden. Er soll, durch türkisch- (?) magyarisches Gold verblendet, das österr. Militär zur Abtrünnigkeit verleitet haben wollen. — Nebst dem verunglückten Ueberfall des Banus gegen Hegyes, wobei er bedeutenden Verlust erlitt und sich bis Ruma zurückziehen mußte, ist Peterwardein von den Magyaren entsetzt und mit frischen Truppen versehen worden. — Von Orsova sollen 10,000 Russen in Eilmärschen dem Banus zu Hülfe eilen. — F. M. L. Schlick, an einem Augenübel leidend, war genöthigt die Armee zu verlassen und sich nach Preßburg zu begeben, wo er nach achttägigem Aufenthalt bereits der Genesung entgegen geht.

✻ **Wien**, 23. Juli. Vorgestern in der Nacht sind die wegen Hochverrath in den ungarischen Angelegenheiten bereits abgeurtheilten Generäle Moga, Hrabovski, Teleki, Maier, Purker und Eder aus dem Stabstockhaus in das Gebäude der italienischen adeligen Garde transportirt worden. FML. Hrabovski weinte bitterlich und ist sehr niedergeschlagen. Das Urtheil über sämmtliche Generäle soll gesprochen sein und liegt zur Unterschrift bei Sr. Majestät dem Kaiser. — In der unterm 19. über die Juden erlassenen Kundmachung heißt es: „Das schändliche hochverrätherische Benehmen der Juden-Gemeinde von Pesth und Alt Ofen veranlaßt das Oberkommando ꝛc.“ Es werden deshalb den Juden Zwangs-Lieferungen aller Art auferlegt, welche im Weigerungsfall mit den härtesten Strafen verbunden sind. Die vielen Kossuthianischen Anhänger in Pesth wollen jetzt die Hauptschuld, daß Kossuth die meiste Unterstützung in den Schwesterstädten fand, auf die Juden schieben.

✻ [Die Kapitulation von Arad], welche wir bereits in Nr. 164 d. Ztg. nach den Mittheilungen „aus der Reisemappe eines Kossuthianers“ gemeldet, wird nunmehr auch in der neuesten Nr. der Wiener Ztg. offiziell angezeigt. Diese offizielle Anzeige lautet:

„Nach einem Berichte des FML. Baron Berger hat die Festung Arad am 30. v. Mts. durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln gedrungen, eine ehrenvolle Kapitulation abgeschlossen. Der am 1sten abmarschirenden Besatzung wurde das sichere Geleite bis vor Stuhlweissenburg gegeben, allwo sie eine österreichische Garnison vorfand. — Die Kapitulations-Bedingungen sind nicht anhergelangt.“

Aus dem Hauptquartier des Fürsten von Warschau, Aszod am 21. Juli, wird berichtet: „Eine zur Beobachtung in Jazigien streifende Ulanen-Division wurde von den Ungarn zurückgedrängt und vom General-Lieut. Tolstoi aufgenommen; hierauf entspann sich ein mit hitzigen Angriffen verbundenes Kavaleriegefecht, wobei die Ungarn trotz ihrer Uebermacht bis hinter Tot Almas gegen Tamas Kata geworfen wurden. Der Feind hatte unter Deseffy 20 Escadrons und 20—30 Kanonen, unter Viszozky 6 Bataillone Infanterie. Auch Dembinski soll gegenwärtig gewesen sein. Die Insurgenten verloren nebst vielen Todten eine Kanone. Feldmarschall Fürst Paskiewitsch eilte selbst von Aszod auf den Kampfplatz. — Zwischen Szolnok und Czegled streifen noch feindliche Abtheilungen. Görgey wird vom 3ten Armeecorps verfolgt.“ — Der russ. Verlust in den Gefechten bei Waitzen wird nebst mehreren Offizieren gegen 400 angenommen. Von den Ungarn wurden am 15ten allein über 120 schwer Verwundete in unser Militärhospital übergeben. (W. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 17. Juli. So eben theilt man mir mit, daß der preußische Gesandte von Bern abgereist sei. Es erscheint nun das fernere Verhältniß zwischen der Schweiz und Preußen ziemlich klar, und die Rüstungen, die hier allenthalben getroffen werden, beweisen, daß die Schweiz einen Angriff befürchtet. — Schon eine Menge Bürgerwehrleute, welche als badische Flüchtlinge hier leben, sind in ihre Heimath zurückgekehrt, was von etwa 10,000 bis 12,000 Mann wohl erwartet werden konnte. Bald werden nur noch die Führer übrig bleiben. Die wegen gröberer Vergehen in den badischen Zeitungen Angeklagten werden von den Gerichten belangt; so darf Oberst Blenker, der mit Recht gemeiner Erpressung angeklagt ist, Bern nicht verlassen. Die Schweiz will überhaupt solchen Leuten das Asyl nicht gewähren. (K. Z.)

Basel, 18. Juli. Ein Schreiben des bundesräthlichen Justiz- und Polizei-Departements (Druey) weist die betreffenden Behörden an, die politischen und militärischen Führer der badischen Insurgenten aus der Schweiz fortzuschicken (renvoyer de la Suisse). Es werden als solche namhaft gemacht: Brentano, Struve, Goegg, Werner, Mieroslawski, Sigel, Doll und etliche Andere. (Bas. Z.)

Italien.

** [Römische Angelegenheit.] Am 12. wurden die Kardinäle Bernelli und Della Genga in Rom erwartet. Wie es hieß, war Amici mit der Reorganisation des Staats-Sekretariats beauftragt. — Der Kardinal Antonelli hat den katholischen Mächten im Namen des Papstes eine Note überreicht, in welcher er verlangt, daß ihm in einem offiziellen Vertrage die Integrität der römischen Staaten und die weltliche Macht für die Zukunft garantirt werden. Wie es scheint, wird der Papst erst nach erfolgter Unterzeichnung dieses Vertrages nach Rom zurückkehren.

Frankreich.

✻ **Paris**, 20. Juli. [Wünsche und Pläne der Parteien.] Seit dem 13. Juni durchkreuzen sich so mannigfache Pläne innerhalb der Ordnungspartei, deren Gegensätze wahrscheinlich nur dazu dienen werden, den status quo zu verlängern.

In erster Linie stehen die Legitimisten! Seit der Episode des 13. Juni tritt diese Partei ganz offen und unverholen mit ihren Plänen auf. So lange sie den Umsturz der öffentlichen Ordnung durch die Demagogie zu befürchten hatte, vertagte sie ihre Wünsche; jetzt, wo ihr der Brand erdrückt scheint, separirt sie sich von dem allgemeinen Interesse für die Erhaltung der Ordnung und konzentrirt sich auf sich selbst. — Die Legitimisten sind überzeugt, daß der Augenblick der Restauration nahe ist, daß die Konservativen aller Nüancen zur Erreichung ihrer Absichten beisteuern, oder vielmehr, daß es keinen Konservativen giebt, der nicht zu der Fahne des Grafen v. Chambord hielte.

Mit vieler Minutiosität werden alle Schritte nachgezählt, die verschiedene Personen gethan haben, um die Interessen der jüngeren und älteren Linie der legitimen Herrscher auszuführen. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die erste Frau, welche nach der Februar-Revolution zu der Herzogin von Orleans eilte, um sie zu trösten, die Gräfin v. Marne selbst gewesen ist, die zu der Herzogin die Worte sagte: „Von heute an ist der Graf von Paris das Adoptivkind unserer Familie!“ — Um dieselbe Zeit, — wird hinzugefügt, — legte Hr. v. Berryer in Brüssel die Basen für die Ausgleichung der beiden Familienzweige, und that auch Louis Philipp den Ausspruch: „Durch 18 Jahre bin ich ein Zufall, aber kein Prinzip gewesen!“ — Die Legitimisten sagen ferner: „Die Orleanisten haben eingesehen, daß es nutzlos und folglich auch unpolitisch wäre, den Grafen von Paris auf den Thron von Frankreich zu setzen und eine neue Usurpation zu wiederholen, wenn der Thron nicht sein wirkliches Erbe wird, d. h. wenn der Graf v. Chambord nicht ohne Nachfolger bleibt. Im Jahre 1830 hatte die Linie Orleans zu wenig Hoffnung auf die Thronfolge, da zwischen ihrem Ehrgeize und dem Throne Karl X. der Herzog von Angoulême und der Herzog von Bordeaux standen. Jetzt aber kann sie es nur mit dem Throne halten; wozu also usurpiren, wozu das Prinzip der legitimen Autorität schwächen, wenn man im Rechte mehr Glückschancen hat, als in den „faits accomplis.“ — Die Legitimisten stützen sich ferner auf die veränderte Gesinnung Louis Philipp's, die den Seinigen nunmehr strenge vorschreibt, auf jene Bahn zurückzukehren, von welcher ihn der „Zufall“ von 1830 entfernt hat „zu seinem größten Bedauern und größten Unglück.“

Allein während die Legitimisten diese Sprache führen, scheinen sie nicht wissen zu wollen, daß in Frankreich eine sehr starke orleanistische Partei existirt, welche die Sachen nicht unter diesem Gesichtspunkte auffaßt, und welche sich schmeichelt, die Unterstützung von England für sich zu haben. Das Raisonnement der Orleanisten ist folgendermaßen: „Eine monarchische Restauration ist nothwendig; Frankreich kann nicht länger im Provisorium verbleiben; es ist Zeit, der Februar-Ueberraschung ein Ende zu machen. Wäre der Graf v. Chambord populärer, so müßte man sich beeilen, ihn herbeizurufen. Allein sei es unüberwindlicher Widerwille, sei es der Beigeschmack von Invasion, sei es Fatalität, genug die Majorität des französischen Volkes will den Grafen von Chambord nicht. . . Nichts desto weniger repräsentirt der Graf ein wirkliches Prinzip. Dasselbe verkannt zu haben, dafür hat Frankreich viel gelitten; man muß sich also nicht davon entfernen, und sich im Gegentheil auf das Erbrecht des Sohnes der Herzogin von Orleans stützen. Wie aber anfangen? — Man wird sich an den Patriotismus des Grafen v. Chambord wenden; man wird ihm die erste Stellung in der Monarchie neben dem Monarchen einräumen, er wird zu Gunsten seines natürlichen Nachfolgers abdanken, da er keine Nachkommenschaft hat. Der Graf v. Chambord hat oft erklärt, daß er nur als König in das Reich seiner Väter zurückkehren will, wenn es einstimmig von Frankreich verlangt wird; zur Genüge benachrichtet, daß dies nicht geschehen wird, wird er keinen Anstand nehmen, ein persönliches Opfer zu bringen, wofür ihm die Dankbarkeit des Volkes und die Bewunderung der Nachwelt zu Theil werden wird.

Dies etwa ist gegenwärtig hier die ganz offene Sprache der Legitimisten und Orleanisten. Von beiden Seiten wird der Präsident der Republik mit maßlosen Lobeserhebungen überhäuft und als ein Mann bezeichnet, der zum Glücke Frankreichs bereit sein wird, die neue Ordnung der Dinge zu bewerkstelligen.

Beide Parteien wissen aber, daß sie von folgenden Elementen den lebhaftesten Widerstand zu erwarten haben: 1) die Jakobinerpartei, in welche sich die Männer der „Reforme,“ des „Peuple,“ des „National“ und mehrerer Korporationen zusammenfinden, und deren Leitung Blanqui anvertraut ist. — 2) die republikanisch-konstitutionelle Partei, die den General Cavaignac als Chef anerkennt und zu der Namen, wie Marrast, Bastide, Jules Favre u. m. A. gehören. Ihr Organ ist der „Siécle.“ — 3) Eine Partei, von der man am wenigsten spricht, die militärische, die traditionell-kaiserliche, die napoleonische, die von einem 18. Brumaire träumt, und um welche sich jene zahlreichen Schaaren der Konservativen sammeln, die gern ein monarchisches Equivalent haben möchten, aber ohne die Gefahren eine Revolution, und daher auf die Initiative des Präsidenten der Republik warten.

Was nun die Gesinnung Louis Napoleon Bonaparte's anbelangt, so hatte ich Gelegenheit, darüber von einem persönlicheu Freunde des Präsidenten Folgendes zu vernehmen: „Louis Napoleon Bonaparte hat sein Leben mit dem Studium der Gedanken seines großen Oheims zugebracht. Dieser ist für ihn ein Gott, zu dem er betet, den er in jedem Moment vor Augen hat. Da er in dem Kaiser den Mann erkannt, der das Vaterland am meisten verehrt hat, so ist auch ihm vor Allem Frankreich Religion und Gesetz, und er glaubt dieser Vaterlandsliebe treu zu sein, wenn er sich mit Leidenschaft dem Angedenken seines erlauchten Verwandten weiht. Die 6 Millionen Stimmen des 10. Dezember haben diesem Fanatismus erst rechte Nahrung gegeben und das Vertrauen erhöht, das der Präsident in sein Geschick setzt. — Als er zur Gewalt kam, hatte er gar keine bestimmte Initiative. Tief bewegt durch die Akklamation der allgemeinen Stimme, nahm er sich vor, auf die Wünsche des Volkes zu hören. Allein hier begann das Ungewisse und Traurige; er mochte die Blicke hinrichten, wo er wollte, überall begegnete er nur Feinden und Widersachern. Die constituirende Versammlung hat ihn unaufhörlich verfolgt; die Staatsmänner, die ihm das meiste Wohlwollen bezeigten, gehörten vermöge ihrer Concentration anderen Richtungen als der seinigen an, und selbst seine Minister, wenn auch ihre Loyalität nicht zu bezweifeln war, gingen doch aus einer Versammlung hervor, welche sich immer leidenschaftlich, feindselig gegen seine Person gezeigt hatte. Er mußte also Jedermann mißtrauen. Eine seltsame Lage! Der von sechs Millionen Erwählte weiß nicht, wem er vertrauen, mit wem er die edle Last der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten theilen soll. Er war also verurtheilt zu schweigen, zu beobachten und seine wahren Freunde zu suchen. So gefällt es der Vorsehung, diejenigen zu behandeln, die sie am meisten beschützt. Cavaignac, Ledru-Rollin, Louis Blanc, Barbés waren von Anhängern umgeben, aber Frankreich folgte ihnen nicht. Das Land wählte einstimmig den Repräsentanten der napoleonischen Familie, und er steht allein da in der Mitte des Sieges!

Dies sind die wahren Motive von der scheinbaren Unentschlossenheit des Präsidenten. Er transigirt mit seinen Ministern, ohne seine Pläne aufzugeben. Diese stützen sich auf das Testament des Kaisers:

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 170 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 25. Juli 1849.

(Fortsetzung.)

Frankreich soll im Innern weise verwaltet, nach Außen ruhmvoll repräsentirt werden. Er rechnet besonders auf die Armee, um die Ordnung zu befestigen und dem Auslande imponiren zu können. Er glaubt, daß, nachdem er der conservativen Politik Garantien gegeben, wird er auch das Recht haben, der libealen welche zu bieten, und bei dieser Ansicht richtet er seine Sympathien namentlich auf Piemont und die Ungarnation. An ein Kaiserreich oder Consulat denkt er wenig; er fühlt, daß dieses Mittel außer seiner Persönlichkeit liegt, und überläßt in dieser Beziehung Alles den Ereignissen."

Dies ist das Resumé von der Politik der fünf Parteien, die sich die Zukunft der Nation streitig machen.

+ **Paris**, 21. Juli. [National-Versammlung. Verschiedenes.] Endlich haben wir eine des Rufes der französischen Tribüne würdige Sitzung gehabt! — Und wenn auch unglücklicherweise eben gesprochene Worte das Interesse dadurch verloren haben, weil man im Voraus von dem Resultat der Debatte überzeugt ist, so haben sie nichtsdestoweniger die öffentliche Aufmerksamkeit durch den Werth der Form gefesselt. Es galt die Debatte über das Preßgesetz. Zwei Athleten von großem Talent haben den Kampf eröffnet. Montalembert als Repräsentant der Majorität, Jules Favre, Beauftragter der Linken. Einmal das unbestreitbare Verdienst der beiden Redner zugegeben, so glaube ich es aussprechen zu dürfen, daß Montalembert für eine schon durch die Erfahrung verurtheilte Sache gesprochen, Favre dagegen den Effekt für sich hatte, den die einfachen Gesetze der Logik erstreiten mußten. — Der Charakter der Diskussion war die Abwesenheit jeder Schonung; von der einen wie der andern Seite hat man die Schleier zerrissen; man sprach ohne jede Zweideutigkeit. Die Majorität, in der Sicherheit ihres Triumphes, hat den Berg nach Belieben angefahren, und dieser konnte nur, so zu sagen, nervloses Geschrei ausstoßen. Die geistreiche Rede von Montalembert war im Ganzen doch nur eine geniale Rehabilitation einiger Sophismen über die Nothwendigkeit der kompressiven Maßregeln. Allein beiläufig sagte er dem Berge Wahrheiten, die lebhaft und auch mit Recht beifällig aufgenommen wurden. „Sie hatten uns Ihre Gnade versprochen, wenn Sie triumphirt hätten; aber als Minorität haben Sie sich außerhalb des Gesetzes gestellt; was würden Sie als Majorität gethan haben?... Meinerseits, wenn man mir jemals die Gewaltmaßregeln, die Ermunteterungen zur Insurrektion und all das Andere, dessen man die Linke beschuldigt, vorwerfen könnte, und ich dessen mit einem Exil oder einer Gefangenschaft von mehreren Jahren quitt werden könnte, so werde ich mich gewiß nicht beklagen." — Jules Favre entwikkelte die volle Kraft seines Talents, ganz besonders, um Odilon Barrot anzugreifen. Er schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Lassen Sie diese, meine Anklage, meine Herren, blicken wir auf die Zukunft, und nicht immer das Vergangene. Wenn Sie dieselben Fehler begehen, die sich die Monarchie hat zu Schulden kommen lassen, so werden Sie von demselben Schicksal ereilt werden. Frankreich nach einigen Friedensjahren aufs neue fatiguirt, wird sich aufs neue in einer Revolution erheben. Ich meinerseits beschwöre Sie anstatt der beengenden, erweiternde Gesetze zu geben, damit die Republik existiren könne, damit die Waffe des Bürgerkrieges für immer gebrochen werde, beschwöre ich Sie, machen Sie keine Gesetze des Hasses, der Schwäche und der Kontrerevolution!" — Nach diesen zwei Hauptrednern trat Od. Barrot auf, und man mußte sich's, indem man sie anhörte, sagen, „das ist ein Mann von wahrhaft reifem Talent," und man mußte fühlen, daß ein solcher Minister nicht so leicht zu stürzen ist, wie Mancher auf den Deputirtenbänken wohl glauben mag. Barrot hatte sich zwischen die beiden Antagonisten gestellt und setzte den Sophismen Montalemberts die Prinzipien der Freiheit, den persönlichen Angriffen Favres die Ausdauer seiner 18jährigen Opposition entgegen. Diese glänzende Improvisation brachte einen sehr lebhaften Eindruck auf die Versammlung hervor. — Die Debatte wurde auf den Montag vertagt. — Guizot soll heute Morgen hier angekommen sein. Seine Ankunft in Havre traf zufälligerweise mit der des Fürsten Canino zusammen, der dorthin geht, woher Guizot gekommen ist. Die Rothen in Havre benutzten nun ihre Demonstration zu doppeltem Zwecke, indem sie einerseits eine Glorifikation für den römischen Flüchtling und andererseits eine Mißbilligung gegen die Rückkehr des Verbannten ausdrücken sollte. — Der Präsident der Republik reist morgen nach Hamm, um sich unter den veränderten Verhältnissen die Stätte anzusehen, wo er als Gefangener gesessen hat.

Straßburg, 20. Juli. Für die wenigen deutschen Flüchtlinge, denen der Aufenthalt hier gestattet wurde, läuft die Frist übermorgen ab. Von diesem Tage an kann sich keiner, der nicht mit regelmäßigen Pässen aus Deutschland versehen ist, länger hier aufhalten. Alle Bürgschaften der Einwohner gelten in dieser Hinsicht nichts mehr. Selbst diejenigen, welche von ihren Renten leben können, sind von dieser Maßregel nicht ausgenommen. Sie haben sich wenigstens dreißig Stunden von der Gränze zu entfernen. Gestern erschien eine amtliche Bekanntmachung, vermöge derer den großherzoglich hessischen Flüchtlingen angekündigt wird, daß allen, mit Ausnahme von Zitz, Bamberger, Schütz und Blenker, Amnestie gewährt sei und sie in ihr Vaterland zurückkehren können. Sie erhalten zu diesem Behufe auf der hiesigen Präfektur Geleitscheine. Auch in der Schweiz wurde dieser der hessischen Regierung zur Ehre gereichender Akt veröffentlicht, daher denn viele Hunderte von Unglücklichen, welche die Zeitbewegung falsch verstanden, nach Hause eilen. Es sind bereits mehrere Schiffe an unserem Ufer vorbeigekommen, welche Pfälzer und Hessen den Rhein hinabführten. (Köln. Z.)

Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, 10. Juli. Nach den Dispositionen des kommandirenden russischen General Lüders hat das aus der Wallachei nach Kineni oder Rothenthurm im Marsch befindliche k. k. siebenbürgische Armeekorps einen abgeänderten Marschplan erhalten, und wird von Rimnik aus über Bitesti und Kimpolung und den Törzburger Paß ebenfalls nach Kronstadt einrücken, wo es am 15. d. M. einzutreffen hat. (C. B. a. B.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. Juli. Mit dem letzten Dampfer vom 2. Juli wird Ihnen die Nachricht zugekommen sein, daß die Pforte gegen den Durchmarsch russischer, gegen Siebenbürgen bestimmter, Truppen durch türkisches Gebiet protestirt habe. Nun erklärt die Pforte auch, sie sehe sich genöthigt, russische Truppen, die geschlagen auf türkisches Gebiet flüchteten, zu entwaffnen. Am 21. Juni bemächtigte sich General Lüders Kronstadts nach einem heldenmüthigen Widerstande eines verlornen magyarischen Postens von 400 Mann. Der Kommandant desselben, Oberst Kiß, ist an seinen Wunden gestorben und von der gesammten Mannschaft sind nur 85 Köpfe übrig geblieben. Die Russen wendeten sich von da nach Hermannstadt. **Bei Fogaras stießen sie auf die Ungarn. In einer mörderischen 36stündigen Schlacht wurden die Russen nach Kronstadt zurückgeworfen, wo alles von Flüchtlingen und Verwundeten überfüllt ist. Eine zweite russische Division ist mit großem Verluste beim Engpasse Aidos in die Moldau gedrängt.** Verfolgen sie die Ungarn nach der Wallachei, so muß die Pforte, um ihre Neutralitär aufrecht zu erhalten, die Geschlagenen entwaffnen. Daher die Todtenstille in den offiziellen Journalen. *)

*) Obige Nachricht, in der heutigen neuesten Nummer der „Berliner konstitutionellen Zeitung" mit der Bezeichnung: „auf außerordentlichem Wege eingegangen", mitgetheilt, war bereits gestern in mehren Journalen enthalten, und in dem gestrigen „Breslauer Abendblatt" aufgenommen worden. Nur aus Versehen ist dieselbe aus unserer heutigen Zeitungsnummer weggeblieben.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 24. Juli. [Die Wahlmänner der inneren Stadt] hatten gestern eine zweite allgemeine Versammlung im Sitzungslokale der Stadtverordneten. Von den 20 durch die Kommission in Vorschlag gebrachten Kandidaten hatte die Mehrzahl jede Bewerbung um eine Deputirtenstelle von vornherein abgelehnt. Eine Ablehnung ist nicht erfolgt von Seiten der Herren Molinari, Klocke, Rösler, Ludewig und Julius Somme. Da sonach die Zahl der auf eine engere Wahl zu bringenden Kandidaten nicht ausreichend erscheint, so wird beschlossen, daß neuerdings aus dem Schooße der Versammlung Vorschläge gemacht werden. Dr. Grätzer nimmt das Wort, um den Justizrath Gräff als Kandidaten für die Abgeordnetenstelle nachdrücklich zu empfehlen. Der Redner erinnert an die vielfachen Verdienste, welche sich Hr. Gräff als Stadtverordneten-Vorsteher um die hiesige Kommune erworben, an seine gründliche Kenntniß des Kommunalwesens und der Handelsverhältnisse und endlich an dessen außerordentliche juristische Befähigung. Außerdem habe die zu wiederholten Malen auf ihn gefallene Wahl zum Vorsteher der Stadtverordneten hinlänglich bewiesen, daß er das Vertrauen der Einwohnerschaft in hinlänglichem Grade besitze. Es wird nun zu einer vorläufigen Abstimmung geschritten, welche 6 Kandidaten für eine demnächst stattfindende engere Wahl ergiebt. Dahin gehören die oben genannten 5 Herren und Hr. Gräff. Für Letzteren erhob sich die überwiegende Majorität der Versammlung, so daß die Wahl desselben bereits als gesichert anzusehen ist. In einer auf morgen anberaumten Zusammenkunft sollen die betreffenden Kandidaten gehört und dann zu einer nochmaligen Abstimmung geschritten werden. Wie wir hören, ist Herr Gräff gegenwärtig von hier abwesend, doch hoffen wir, daß seine Kandidatur festhalten wird.

§ **Breslau**, 24. Juli. [Wahlmänner-Versammlung.] In der gestrigen Zusammenkunft der vorstädtischen Wahlmänner wird angezeigt, daß von den für die engere Vorwahl bestimmten Kandidaten die Herren Siebig, Graeff und Rheinbaben refüsirt hätten. Auch die Herren Hayn, Baltzer, Tschocke und Ludewig resigniren auf jede Kandidatur. Letzterer sieht sich durch Familienverhältnisse hierselbst zurückgehalten, Kanonikus Baltzer will die Stimmen nicht zersplittert wissen. — Es tritt nun noch Lieutenant v. Jaski in die Reihe der Kandidaten ein; Direktor Lewald ist abwesend, wird aber dennoch als Kandidat beibehalten. Major v. Wallmouth legt in einem längeren Vortrage sein politisches Glaubensbekenntniß ab und erwirbt sich den Beifall der Versammlung. Interpellirt in Bezug auf die Trennung der Schule von der Kirche erklärt er sich gegen dieselbe. — Lieutenant v. Jaski spricht über die Mission Preußens in Deutschland. Hierauf erfolgt die vorläufige Abstimmung. Es sind 134 Stimmende anwesend; von diesen erhielt Major v. Wallmouth 77, Appellationsrath Greiff 19, Direktor Lewald 32 und v. Jaski 2 Stimmen. Somit ist Herr v. Wallmouth zum Kandidaten designirt.

† **Breslau**, 24. Juli. Am 21. wurde in der Ohle der Leichnam eines ueugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden. — Laut polizeilichen Nachrichten haben sich in der dem Apotheker Cholewa geraubten, glücklicherweise aber wieder erlangten Geldkasse 1283 Thlr. theils in Silber, theils in Geldpapieren, für 560 Thlr. Medikamente und für 488 Thlr. Silberwerk und Schmucksachen *) befunden.

Breslau, 24. Juli. [Die Provinzial-Feuer-Societät.] Der Bericht des Direktoriums über das verflossene Semester ist ein sehr ungünstiger, indem ein fünf- und ein halbfacher Betrag der einfachen Prämie hat ausgeschrieben werden müssen. Der Bericht ist auch für die nichtbetheiligten Bewohner der Provinz von Interesse, weshalb wir den größten Theil desselben in Nachstehendem mittheilen: „Die Brandstiftungen hatten in der Provinz Schlesien auf dem Lande schon im verflossenen Jahre einen solchen Umfang genommen, daß selbst die Privat-Societäten ihre daselbst mehrfach angenommenen Immobiliar-Versicherungen wegen der bedeutenden Leistungen beschränkten, zu welchen die Assekuranz durch die das Eigenthum gefährdenden Ereignisse verpflichtet wurde. Sie haben wohlgethan, denn die Feuersbrünste haben im laufenden Jahre in bemerkenswerther Weise an Zahl zugenommen. Die Brandbonifikationen erreichen bei der Provinzial-Sozietät eine Höhe, bei welcher den Associaten schwere Opfer zu übernehmen angesonnen werden muß. — Die Provinzial-Direktion hat sich mit wahrer Sorgfalt und mit dem redlichsten Eifer angelegen sein lassen, den Ursachen zu begegnen, in welchen von ihrem Standpunkte aus die Veranlassung zu den traurigen Erscheinungen nur immer gesucht werden konnte. Den Ueberversicherungen ist durch unnachsichtliches Zurückweisen jeder unvollständigen Aufnahme der mittelst der Deklarationen abzuschließenden Versicherungs-Verträge, durch vorsichtige Erörterung aller Einzelnheiten derselben vor der Approbation, durch unbedingte Versagung der letzteren bei den bedenklich erscheinenden Anmeldungen, durch lokale Nachrevisionen verdächtiger Abschätzungen und durch strenge Prüfung der Schaden-Aufnahmen entschieden und ernst entgegen getreten worden. — Ohngeachtet dieser beschwerlichen, mit großem Zeitaufwande und der äußersten Anstrengung durchgeführten Arbeiten, bei welchen oft auf nicht erwarteten Widerspruch gestoßen wurde, konnte aber leider ein befriedigender Erfolg nicht erreicht werden, weil andere Zustände ihre hemmende Rückwirkung äußerten, namentlich der Einfluß der weitverbreiteten Nahrungslosigkeit, des verderblichen Hanges zum Müssiggange und der die frühere Sicherheit und Wohlfahrt untergrabenden Zuchtlosigkeit, zu welchen unlautere Bestrebungen seit dem verflossenen Jahre verleitet hatten und zu welchen noch fortdauernd angereizt wird. — So wie im Jahre 1847 in einer Rotte böser Knaben, welche mehrere

*) Hiernach war die in der gestrigen Zeitung angegebene Summe zu hoch.

Kreise Schlesiens unaufgehalten hatten durchstreifen und eine Menge Brände böswillig stiften dürfen, endlich die Urheber derselben entdeckt wurden, so gelang es der Kreisbehörde in Nimptsch von zwei Gliedern einer in diesem Kreise wohnhaften Bettlerbande das Geständniß der Theilnahme an 30 Brandstiftungen zu erlangen, welche im Laufe dieses Semesters in den Kreisen Nimptsch, Frankenstein ꝛc. vorgekommen, deren Ursprung aber bei der Aufnahme des Schadens nicht hatte ermittelt werden können. Die Behauptung, daß noch viele andere Feuersbrünste in gleicher Weise entstanden, kann freilich nicht als unrichtig bezeichnet, wohl aber muß schmerzlich bedauert werden, daß die Associaten dafür, in so weit die Liquidationen jetzt angemeldet sind, mit einer Brandschaden-Vergütigung von 457,405 Thaler aufkommen müssen, von welchen hinwiederum der Leobschützer Kreis allein 68,266 Thaler für 430 abgebrannte Gebäude liquidiren konnte. Dem ersteren Betrage treten aber die Verwaltungskosten zu, welche bei der ungewöhnlichen Zahl der Brandschäden, in dem Spritzen-Prämiirungs-Aufwande und in den Abschätzungs-Kosten selbstredend außerordentlich gesteigert werden. Aus neun Kreisen sind die Anmeldungen der bis Ende des verflossenen Monats vorgekommenen Brände noch ganz rückständig."

---

* **Breslau**, 24. Juli. [Lucile Grahn], eine der drei Grazien, die gegenwärtig die Welt mit ihrem Tanze entzücken, ist bei uns angekommen, und wird nächstens auf unserer Bühne eine Reihe von Gastrollen geben. Wir begnügen uns heute mit dieser vorläufigen Anzeige und hoffen recht bald über die Leistungen der geehrten Gästin den Lesern berichten zu können.

---

r. **Breslau**, 24. Juli. [Emilie Lehmann.] Die Damen sollen nicht klagen, daß die Politik uns ungalant mache. Wir wollen nicht versäumen unser Auge darauf zu werfen, wo geniale Koketterie und Grazie die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Und der kleine weibliche Fuß, den der Sprungriemen umschließt, die zarte Hand, die dem Philister die Reitgerte um die Ohren schwingt, der Muth der Schönen, die mit Waffen in der Hand den Tusch rächt — ist das nicht genial kokett? Frau Emilie Lehmann, die bekannte emancipirte Dame, die zuerst die Königsberger durch ihre pikannte Genialität in Staunen setzte, hat Breslau zu ihrem Aufenthalt erwählt, um die Herausgabe ihrer Selbst-Biographie: „Aus dem Leben einer emancipirten Frau" hier zu vollenden. Die glühende Sprache in ihren jüngst erschienenen „Polenliedern" und ihre vielfach interessanten Schicksale lassen schließen, daß sie Anziehendes und das Herzensleben der Frau tief Enthüllendes bringen wird.

---

§ **Breslau**, 24. Juli. [Von der Universität.] Ein Anschlag am schwarzen Brett vom 21. d. M. rügt den in letzter Zeit wiederholentlich vorgekommenen Fall, daß einzelne Parteien unter den Studirenden in den Zeitungen Angriffe gegen andere gemacht haben, welche dann auf eben demselben Wege erwiedert wurden. Durch solche Veröffentlichungen von Streitigkeiten innerhalb der Studentenschaft werde aber der Zweck der Rechtfertigung einer Partei niemals erreicht, sondern nur die Ehre der Studenten im Allgemeinen benachtheiligt, weil das größere Publikum, welches die einzelnen Fraktionen nicht unterscheidet, alles was von einer solchen Nachtheiliges gesagt wird, nur auf die Studenten überhaupt übertragen könne. Aus diesen Gründen ergeht an die Studirenden die dringende Mahnung, daß sie künftig nicht wieder über ihre Sonderinteressen die der Gesammtheit schuldigen Rücksichten vergessend, durch Veröffentlichung von Partei-Streitigkeiten auf die Ehre der Studirenden überhaupt einen Schatten werfen mögen.

V **Breslau**, 24. Juli. [Zwei Sitzungen des Central-Auswanderungs-Vereins.] Die Sitzung vom 30. Juni wurde von dem Vorsitzenden mit der Anzeige eröffnet, daß er an sämmtliche Zweigvereine ein Rundschreiben erlassen, worin er dieselben aufgefordert habe: über die Art und Weise und den Erfolg ihrer bisherigen Thätigkeit dem Hauptvereine Nachricht zu gebeu und zu einer regeren und mehr ineinander greifenden Wirksamkeit die geeigneten Schritte zu thun. Eben so wurde ein Brief von Herrn Neumann aus Charlottenbrunn in Betreff seiner beabsichtigten Texas-Expedition mitgetheilt. Nach weiteren Mittheilungen, unter Andern über den Mainzer Fürsten-Verein, der in Texas vor den Sheriff geladen sei und wenn er nicht erscheine, aller seiner Rechte und Ansprüche auf den sogenannten Adelsgrant für verlustig erklärt werde, gab der Vorsitzende eine statistische Uebersicht von den Eisenbahnen, Kanälen, Poststraßen u. s. w. in den Vereinigten Staaten Nordamerika's. Danach beträgt die Strecke der drüben zu Ende des Jahres 1848 vollendeten Eisenbahnen 5763 engl. Meilen, während in Deutschland zu derselben Zeit etwa 3855 engl. oder 838 deutsche Meilen fahrbar sind. Die Länge der Kanäle in der Union beläuft sich auf 3677 Meilen. Der Dampfschifffahrt ist auf dem Missisippi, dem eigentlichen Missouri, dem Ohio, Redriver und deren Zweigflüssen eine Fahrstraße von 16,764 Meilen geöffnet. Die Zahl der Postämter betrug (im Jahre 1847) 15,146, die Ausdehnung der Poststraßen 153,818 Meilen, die Gesammtzahl der beförderten Briefe wird im letzten Jahre auf 58 Millionen veranschlagt. — Hierauf folgte eine ausführliche Schilderung der religiösen Sekten in Nord-Amerika, besonders der Methodisten, Tunkers und Mormonen.

Die Sitzung vom 7. Juli begann mit der Kassenrevision durch die dazu ernannten Kassenrevisoren. Daran reihte sich die Vorlage mehrerer Briefe, die zwar für den Verein, aber nicht für die Oeffentlichkeit von Interesse sind. Den Schluß machten die wichtigsten Kapitel aus Dr. A. Fränkel's „Arzt für Auswanderer", wie z. B. die Verhaltungsmaßregeln vor und während der Seereise, die Seekrankheit, die Schädlichkeiten, welche in den überseeisch n Niederlassungen die Gesundheit der Auswanderer bedrohen und die Mittel, ihnen zu begegnen — Sumpffieber, gelbes Fieber, Scorbut, Schlangenbiß ꝛc.

Briefe werden unter der Adresse: „An den Vorstand des Central-Auswanderungs-Vereins in Breslau" sicher befördert.

---

* **Liegnitz**, 23. Juli. [Heute haben die Geschworenen für den Liegnitzer Kreisgerichtsbezirk ihre Thätigkeit begonnen] und zwar im Sitzungszimmer des Stadtverordneten-Collegiums hierselbst. Kreisgerichts-Direktor Kühn eröffnete nach 9 Uhr Vormittags die Sitzung durch eine zwar kurze, aber gehaltreiche Rede. Von den 36 Geschworenen waren nur 32 gegenwärtig. Vier hatten sich entschuldigt. Der Staatsanwalt Gropius erklärte die Entschuldigungsgründe als ausreichend. Der Gerichtshof bestand aus 7 Personen, und zwar aus dem Direktor, zwei Räthen, drei Assessoren und dem Gerichtsschreiber. Zur Verhandlung kam eine Majestätsbeleidigung, welche sich der Freigärtner Gottfried Geisler aus Rüstern laut Anklage hatte zu Schulden kommen lassen. Auf die Frage des Kreisdirektors Lühe an den Angeklagten, ob er der (hier nicht zu wiederholenden) Aeußerungen geständig sei und sich für schuldig erkläre, antwortete der ꝛc. Geisler: „Ich habe die mir zur Last gelegten Aeußerungen nicht gethan und bin daher auch nicht schuldig." Der Angeklagte hatte zwei Vertheidiger, und zwar den Rechtsanwalt Siemon und den Kreisgerichts-Kalkulator Zander. Die zwei Belastungszeugen Heidrich und Schirmer behaupteten nochmals, daß der ꝛc. Geisler die Aeußerungen zu ihnen gethan habe und erklärten sich bereit, ihre Aussage zu beeiden. Von den vier Entlastungszeugen, welche der Angeklagte zur Stelle gebracht, wurde nur einer vernommen. Dieser erklärte sich zwar zu Gunsten des Angeklagten, konnte aber die Aussage der Belastungszeugen darum nicht entkräften, weil er nicht zugegen gewesen war, als der ꝛc. Geisler die fraglichen Aeußerungen gethan haben sollte. Er vermochte nur den strengen moralischen Lebenswandel des vor den Schranken Stehenden hervorzuheben und zu bemerken, daß er mit dem ꝛc. Geisler, während derselbe Gerichtsschulze gewesen sei, viel verkehrt, denselben stets loyal und dem König zugethan gefunden habe, weshalb es ihm auch unmöglich erscheine, daß die gegen ihn erhobene Anklage eine gegründete sei. Der Staatsanwalt erklärte, daß die stattgefundenen Vernehmungen und Zeugenäußerungen ihm die Ueberzeugung beigebracht hätten, Inkulpat sei schuldig. Der Vertheidiger des letztern, Rechtsanwalt Siemon, versuchte das Gegentheil zu beweisen. Er that dies durch einen eben so logischen als motivirten Vortrag. In demselben wies er namentlich nach, daß man die gesetzliche Frist zur Anstrengung der fraglichen Klage habe verstreichen lassen, und daß demnach dieselbe, da man sie erst später beigebracht, eigentlich ungültig sei. Für die gegen den ꝛc. Geisler erhobene Anklage sei durch die Belastungszeugen auch nicht ein einziger Beweis geführt worden, der vermögend sei, eine moralische Ueberzeugung für die Richtigkeit der Klage hervorzurufen, noch dem Richter einen Maßstab zu geben, die Schuld des Angeklagten daraus zu erkennen. Selbst wenn derselbe die ihm zur Last gelegten Aeußerungen gethan hätte, müßte er denselben dennoch für nichtschuldig erklären, da die Absicht einer Beleidigung durchaus nicht konstatirt werden könne. Nachdem der Gerichtshof den Geschworenen die zu beantwortenden Fragen vorgelegt hatte, zogen sich dieselben zur Berathung zurück. Das ziemlich zahlreiche Auditorium harrte mit sichtbarer Spannung des Wiedereintritts derselben in das Sitzungszimmer. Nach einer viertelstündigen Abwesenheit kehrten sie zurück und sprachen das „Schuldig" über den Angeklagten aus. Der Staatsanwalt beantragte hierauf nach mehrfacher Zergliederung des vorliegenden Verbrechens und nach gründlicher Erörterung der Strafgesetzbestimmungen für derartige Fälle eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und den Verlust der Nationalkokarde. Der zweite Vertheidiger des Angeklagten, Kalkulator Zander, wollte die Strafe auf das Minimum von 2 Monaten Gefängnißstrafe nach der Strafgesetzbestimmung vom Juli v. J. reduzirt wissen, was aber bei dem Gerichtshofe keine Berücksichtigung gefunden hat. Der Ausspruch des Gerichtshofes lautete bei der Rückkehr aus dem Berathungszimmer auf 3 Monate Gefängnißstrafe und den Verlust der Nationalkokarde. Die Motivirung dieses Beschlusses wurde von dem Vorsitzenden in kurzen aber scharfen Umrissen gegeben.

---

* **Bad Langenau**, 22. Juli. [Die Saison. — Wahlen.] Das hiesige Bad ist dieses Jahr auf eine Weise überfüllt, wie es wahrscheinlich seit seiner Existenz noch nicht der Fall gewesen ist. Die Badeliste zählt über 120 Familien mit circa 500 Personen; und, was die Hauptsache ist, die hier Anwesenden, vergnügen sich dermaßen, daß es ihnen schwer fällt, das Bad wieder zu verlassen. Es sind mehrere Familien schon über 10 Wochen hier, und machen noch keine Anstalten zur Heimreise. Natürlich entstehen für die Neuangekommenen nicht geringe Verlegenheiten, Wohnungen zu erhalten. Sie müssen sich daher mit sehr bescheidenen anspruchslosen Quartieren begnügen, die aber deshalb, weil sie von dem Bade entfernter liegen, um so romantischer gelegen sind, und den Bewohner für die kleine Unbequemlichkeit durch die überaus reizende Umgebung reichlich entschädigen. In Bezug auf die heilkräftige Wirkung des Bades hört man von allen Seiten die günstigsten Zeugnisse. Ueberhaupt ist das Bad Langenau mit seinen kräftigen eisenhaltigen Quellen, mit seinen vortrefflichen Moorbädern und seinen höchst wirksamen Sauerbrunnen von den Aerzten Schlesiens bis jetzt noch viel zu wenig gewürdigt und benutzt worden, und es wäre wohl sehr zu wünschen, daß sie ihre Aufmerksamkeit mehr auf Langenau lenkten, und durch eigene Anschauung sich von der zuweilen überraschenden Heilkräftigkeit der hiesigen Quellen überzeugten. Wir sind der Ueberzeugung, daß es für Viele, und gerade die verbreitetsten Krankheiten des weiblichen Geschlechts keine heilsameren Quellen in ganz Schlesien giebt, als in Langenau. Aerzte, die sich selbst an Ort und Stelle begeben wollten, würden dies bestätigt finden. Die gesunde Lage und sehr milde Temperatur der Gegend mag hierzu nicht wenig beitragen. So ist die hiesige Gegend in großem Umkreise von dem asiatischen Ungeheuer der Cholera gänzlich verschont geblieben, und wenn ja das Gerücht zu Ohren gedrungen sein sollte, daß einzelne Cholera-Erkrankungen in der Umgebung vorgekommen wären, so kann ich Sie versichern, daß von der asiatischen Cholera nicht ein Symptom vorhanden, und die Erkrankungen gewöhnliche Koliken waren, wie sie auf dem Lande zur Obst- und Erntezeit stets vorkommen. Ueberdies besitzt Langenau gegenwärtig einen Arzt, Hrn. Dr. Wachsmann, der wegen seiner ärztlichen Tüchtigkeit und seines humanen Charakters nicht allein das größte Vertrauen der Kranken besitzt, sondern auch bei allen Badegästen äußerst beliebt ist.. Für die Einrichtung des Bades ist von dem verstorbenen Besitzer und der gegenwärtigen allgemein geschätzten Besitzerin außerordentlich viel gethan worden. Bad Langenau hat seit circa 10 Jahren eine vollständige Umgestaltung erfahren. Referent welcher dasselbe vor ungefähr 16 oder 17 Jahren besucht, hat sich kaum wieder zurecht gefunden. Anzuerkennen ist, daß Herr Sternberg der Badeinspektion mit großer Umsicht und Thätigkeit vorsteht. Referent, hat mancherlei Bäder besucht, nicht leicht aber einen geselligern und freundlichern Badeinspektor gefunden als hier. Es läßt sich voraussehen, daß von jetzt ab das Bad mehr in Aufnahme kommen wird, da der diesjährige zahlreiche Besuch und die allgemeine Zufriedenheit eine eben so zahlreiche, wenn nicht größere Frequenz im künftigen Jahre zur Folge haben dürfte. Natürlich würde sich auch dann die Spekulation damit befassen, für manche Bequemlichkeit zu sorgen, welche der Badegast hier noch vermißt. Einen Vorzug dürfen wir nicht unerwähnt lassen, nämlich den, daß der Lebensunterhalt hier außerordentlich billig ist. Die Preise der Wohnungen sind trotz der Ueberfüllung niedrig. Die Lebensmittel sehr wohlfeil. (Das Pfund Fleisch z. B. kostet 1 Sgr. 3 Pf. bis 1 Sgr. 9 Pf.) Zum Schluß noch etwas Politisches. Die Wahlen sind auch hier vollzogen worden, und „gut" ausgefallen. Dasselbe ist auch in der ganzen Umgegend, so weit es Referent nach sorgfältigen Erkundigungen vernommen, der Fall gewesen. Leider sind die Urwähler bei den Terminen nicht so zahlreich erschienen, als früher. Die Einen hielt ihre Gleichgültigkeit gegen jede Politik, die Anderen Beschäftigung, noch Andere die Unlust ab, denselben politischen Akt in so kurzer Zeit zum dritten Male zu vollziehen, und gewiß nur ein kleiner Theil ist auf Grund demokratischer Prinzipien von der Wahl weggeblieben.

Peiskretscham, 24. Juli. In der berliner National-Zeitung Nr. 212, letzte Seite, wird von Gleiwitz aus berichtet, daß in unserm Städtchen die Urwähler zur Wahlmänner-Wahl gar nicht erschienen sind — dies ist eine Unwahrheit, wie solche nur von Gleiwitz aus gemeldet werden konnte. — Hier sind ungefähr 2/3 der Wahlmänner erschienen und haben nach den gesetzlichen Bestimmungen gewählt, die Wahlmänner: 1) Bürgermeister Rung, 2) Kreisrichter Bönisch, 3) Stadtvorsteher Steinitz, 4) Rathmann Meitzner, 5) Hüttenmeister Klaußmann, 6) Stadverordneter Schneider, 7) Stadtverordneter Scapzik, 8) Stadtverordneter Urbainzik, 9) Bezirksvorsteher Parzik, 10) Ackerbesitzer Szrodka, 11) Feldwebel Kutscha und 12) der Sattler Nenstiel, sind alle bis auf zwei wahrhaft konstitutionell und gesinnungstüchtig. **X.**

(Breslau.) Das königliche Regierungs-Präsidium macht bekannt, daß in Folge der Errichtung eines besonderen Kreis-

Gerichts für den ganzen Kreis Münsterberg und in Folge der gleichzeitigen Wiedereinziehung der Gerichts-Kommission zu Camenz das dem Rendanten Demant zu Camenz als Polizei-Anwalt für den Bezirk der Gerichts-Komission zu Camenz ertheilte Kommissorium wiederum hat zurückgenommen werden müssen und daß nunmehr der Bürgermeister Kausler zu Münsterberg zum Polizei-Anwalte für den ganzen Kreis Münsterberg und der vormalige Aktuarius Bergmann zu Frankenstein zum Polizei-Anwalte für den ganzen Kreis Frankenstein, einschließlich der Stadt Frankenstein und nur mit Ausnahme des Bezirks der Gerichts-Kommission zu Reichenstein bestellt worden ist, daß ferner der Rathmann Matthias zu Bernstadt zum Polizei-Anwalte für den Bezirk der Gerichts-Kommission zu Bernstadt ernannt worden, wonach dieser Bezirk aus dem Geschäftsbereiche des anfänglich für den ganzen Oelser Kreis zum Polizei-Anwalte ernannten Kreis-Sekretär Nickisch ausgeschieden ist; und daß der Rendant Dortschi zu Festenberg zum Polizei-Anwalte für den Bezirk der Gerichts-Kommission zu Festenberg, an Stelle des von dort versetzten Aktuarius Thiel bestellt worden ist.

In dem Korrektionshause zu Schweidnitz ist die Cholera ausgebrochen, so daß Einlieferungen von Gefangenen dahin jetzt bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Im Verwaltungsbereiche der königlichen General-Kommission für Schlesien wurden vom 1. Januar bis Ende Juni ernannt: der Protokollführer Seidel zu Sagan zum Oekonomie-Kommissions-Gehülfen. — Versetzt: der Regierungsrath Frey von der königl. Regierung zu Marienwerder, der Regierungsrath Mehler von der königl. General-Kommission zu Stendal, und der Regierungsrath Obergethmann von der königl. General-Kommission zu Münster in das Kollegium der königl. General-Kommission zu Breslau; der Oekonomie-Kommissarius v. Möllendorf von Hoyerswerda nach Görlitz, der Oekon.-Komm.-Gehülfe Fritsch von Liegnitz nach Groß-Strehlitz. — Pensionirt wurden: Der Regierungsrath v. Mauschwitz auf sein Ansuchen; der Oekonomie-Kommissarius Kartscher zu Brieg; der Diätarius, Ge meter Stumpe auf sein Ansuchen. — Ausgeschieden sind: Der Kreis-Justiz-Kommissarius Weisker zu Namslau; der Kreis-Justiz-Kommissarius Gabriel zu Neisse; die Obergerichts-Assessoren und Spezial-Kommissarien Schück und Jeuthe zu Neisse und Freytag zu Groß-Strehlitz wegen ihres Rücktritts in den Justizdienst, und der Regierungs-Assessor und Spezial-Kommissarius Ewald zu Oppeln wegen seines Uebertritts zur königl. Regierung in Oppeln.

Bei Gelegenheit ihrer 50jährigen Amtsjubelfeier haben das allgemeine Ehrenzeichen erhalten: Der katholische Schullehrer, Organist und Küster Hoffmann zu Silberberg; der evangelische Schullehrer Schwarz zu Marschwitz, Neumarkter Kreises.

Der Häusler Wilhelm Jüttner zu Nieder-Faulbrück, Reichenbacher Kreises, hat am 29. Mai c. mit eigener Lebensgefahr zwei beim Baden im Peilbache verunglückte Knaben herausgezogen und den einen davon wieder ins Leben gebracht. Für diese verdienstliche, der Nacheiferung würdige Handlung ist der Wilhelm Jüttner mit einer Prämie von 5 Rthlrn, belohnt worden.

Im Bezirke der königl. Regierung wurden bestätigt: Der auf sechs Jahre gewählte Bürgermeister Robert Kothe zu Köben; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Gottlieb Weber zu Prausnitz; der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte Rathmann Joseph Hofereiter zu Lewin; der bisherige Adjuvant Eduard Klemenz als katholischer Schullehrer, Organist und Küster in Tarnau, Frankensteiner Kreises; der Lehrer Franz Steinig als katholischer Schullehrer zu Lorzendorf, Kreis Neumarkt; der Lehrer Karl August Gramm als Rektor der evangelischen Stadtschule zu Waldenburg; an der hiesigen, zu einer höheren Bürgerschule erhobenen evangelischen Stadtschule zum heiligen Geiste die berufenen Lehrer Dr. Marbach und Füger.

Das am 12. April c. hieselbst verstorbene Fräulein Beate Hennig hat der Wunsterschen Stiftung 300 Thlr. letztwillig auägesetzt.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 3 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und 11 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt Keiner, gestorben 1, genesen 7.

Breslau, den 24. Juli 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Die Wahl der beiden Abgeordneten der zweiten Kammer Seitens des die Vorstädte und den Landkreis von Breslau umfassenden Wahlbezirks wird Freitag den 27. Juli, Vormittags 9 Uhr in dem Liebichschen Saale auf der Gartenstraße stattfinden.

Breslau, den 24. Juli 1849.

Der Wahl-Kommissarius.
v. Kehler.

Central-Handwerker-Verein für Schlesien.

Nächsten Donnerstag den 26. d. M. findet **keine Sitzung** des Comitee's statt.

Das Direktorium.

Stadtverordneten-Versammlung am 26. Juli.

Verzeichniß der wichtigsten Vorlagen.

1. Plan zur Gründung einer National-Invaliden-Kasse.
2. Wahl zweier Mitglieder des Curatorii der höheren Bürgerschule und dreier Feuer-Kommissarien.
3. Einrichtung einer evangelischen dreiklassigen und einer katholischen zweiklassigen Elementarschule in dem neuen Schulgebäude in der Tauenzienstraße.
4. Kommissions-Gutachten zu dem dritten Entwurfe einer Gemeinde-Ordnung.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

Die Wahlmänner der innern Stadt versammeln sich zur Anhörung ihrer Kandidaten heute **Mittwoch den 25. Juli**, Abends 6 Uhr, im Saale der Stadtverordneten-Versammlung im Elisabet-Gymnasium.

Berichtigung!

In der Beilage Nr. 163 der Breslauer Zeitung befindet sich ein Artikel aus Glatz „Handwerker-Verein'' überschrieben, und aus dem Glätzer Volks-Blatt entlehnt, worauf wir folgende Berichtigung zu geben haben:

Es ist dem unterzeichneten Direktorium nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen, Herrn Schneidermeister Geier von hier mit einer Sendung nach Glatz oder irgend einem andern Orte zu betrauen, wie wir überhaupt schon öfter erklärt haben, daß die Aufforderungen an die Handwerker unsererseits von Parteibestrebungen fern sind, und nur das eine Ziel: **„das Wohl des Handwerks"** im Auge haben. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, erklären wir daher, daß genannte Correspondenz entweder auf einem Irrthum beruht, oder daß Herr Geier **ohne allen und jeden Auftrag** von uns die Handwerker in Glatz und anderen Orten mit Vorträgen über das Wählen belehrt hat.

Breslau, den 18. Juli 1849.

Das Direktorium
des Central-Handwerker-Vereins für Schlesien.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: **„Vor hundert Jahren."** Komisches Sittengemälde in 4 Aufzügen von Dr. Raupach.

Donnerstag, den 26. Juli. Benefiz und vierzehntes Gastspiel des Herrn Philipp Grobecker und siebentes Gastspiel des Fräulein Mehr, Mitglieder des Königstädter Theaters zu Berlin. **„Prolog,"** gesprochen von Herrn Philipp Grobecker. Hierauf zum 7. Male: **„Berlin bei Nacht."** (Mit neuen Einlagen) Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Dietrich Fischer, Herr Philipp Grobecker. Pauline, Fräulein Mehr.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern, am 21sten d. M., geschehene Verlobung unserer einzigen Tochter Pauline mit dem Cantor, Organisten und Lehrer Herrn Horn zu Constadt beehren wir uns, Verwandten und Freunden, ohne weitere Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Apothekerei bei Oels, den 22. Juli 1849.

S. T. Tappert.
Henriette Tappert, geb. Parsche.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Tappert.
Julius Horn.

Als Verlobte empfehlen sich:
Dorothea Löbinger,
Bernhard Steiner.
Sohrau, den 22. Juli 1849.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Morgen 6¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. Däsler, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Kroitsch, den 23. Juli 1849.

Enger.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6¾ Uhr verschied nach langem Leiden an der Luftröhrenschwindsucht der Apotheker Herr Ernst Riesenberger. Wir bitten unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Löwenberg, den 23. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß meines am 17. Juni d. J. verstorbenen Bruders, des Rathsregistratur-Assistenten Eduard Jacob, gerechte Forderung zu machen haben, werden hierdurch veranlaßt, ihre Ansprüche unter Beibringung der Beweismittel bis

Dinstag den 14. August 1849,

Behufs deren Berichtigung, bei mir geltend zu machen, widrigenfalls ich alle an mich später kommenden Forderungen zurückweisen müßte. Breslau, 24. Juli 1849.

Robert Jacob,
Alte Taschen-Straße Nr. 19.

Flachs-Werg für die Herren Seiler, so wie gebrauchte Roßhaare hat billigst abzulassen: Albert Hahn, Karlsstraße 22.

Donnerstag, den 26. Juli 1849.
im Musiksaale der k. Universität, Abend 7 Uhr

großes Vocal- und Instrumental-Konzert

zum Besten der zurückgebliebenen Familien der ausgerückten Landwehrmänner, gegeben vom Konzertmeister Herrn **J. Rudersdorff**, unterstützt durch die Frau **Dr. Küchenmeister**, welche vor ihrer Abreise nach Hamburg die Güte hat, in diesem Konzert noch einmal zu singen, ferner durch den Tenoristen Herrn **Weiß** vom großherzoglichen Hoftheater zu Strelitz, dem Herrn **Könnemann**, Hofmusikus des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen und dem Pianisten Herrn **Wagener.**

Programm.

Erste Abtheilung:

1) Duett für Pianoforte und Violine von Thalberg und de Beriot, vorgetragen von den Herren Wagener und Rudersdorff.
2) Arie aus der Oper: Lucia di Lammermore, von Donizetti, gesungen von Frau Dr. Küchenmeister.
3) Fantasie Brilliante für die Violine, componirt und gesungen von Herrn Rudersdorff.
4) Lieder, gesungen von Herrn Weiß.
5) Lieder: a. Liebesbotschaft von F. Schubert und b. auf Flügeln des Gesanges, componirt und gesungen von Frau Dr. Küchenmeister.

Zweite Abtheilung:

1) Fantasie für das Pianoforte, vorgetragen von Herrn Wagener.
2) Die Bettlerin, Romanze aus der neuen Oper: der Prophet von G. Meyerbeer, vorgetragen von Frau Dr. Küchenmeister.
3) Divertissement für die Oboe, componirt und vorgetragen von Hrn. Könnemann.
4) Auf Verlangen: der Carneval von Venedig, burleske Variationen für die Violine, vorgetragen von Herrn Rudersdorff.
5) a. John Anderson my Jo. Schottisches Volkslied und b. Barcarole von Donizetti, gesungen von Frau Dr. Küchenmeister.

Herr Studiosus Scheibel hat die Güte, die Gesang- und Solo-Piecen am Pianoforte zu begleiten.

Eintrittskarten für den numerirten Platz à 15 Sgr. und andere à 10 Sgr., sind nur in der königl. Hof-Musikalien-Handlung der Herren **Ed. Bote u. G. Bock** zu haben.

Kassenpreis 20 und 15 Sgr.
Die Kasse wird um 6 Uhr geöffnet.

Das Comité zur Unterstützung der Familien ausgerückter Landwehrmänner.

Nach Gnichwitz bei Kanth im Kreise Breslau wird ein Arzt gewünscht. Da Gnichwitz selbst ein Ort von circa 1100 Seelen ist und im Umkreise von 1½ Meilen sich kein Arzt befindet, so kann, da namentlich auch bis in die jüngste Zeit ein Arzt hier gewesen ist, eine nicht unbedeutende Praxis in Aussicht gestellt werden.

Gnichwitz, den 23. Juli 1849.

Die Orts-Behörde.

Inserate in das Leipziger Meß-Taschenbuch betreffend.

Die Herren Fabrikanten, sowie sonstige Industrielle und Meßbesucher, welche ihren Artikeln durch Inserate in das im **In-** wie besonders **Auslande** weitest verbreitete Leipz. Meß-Taschenbuch und dessen Einzeln-Ausgaben die umfänglichste Verbreitung sichern wollen, werden gebeten ihre Bekanntmachungen

für den Allg. Anzeiger d. M. T. bis längstens 15. August d. J.

behufs der Aufnahme in die Michaelis-Meß-Ausgabe, der Unterzeichneten einzusenden.

Der Allgemeine Anzeiger wird dem

Leipziger Meßtaschenbuch, Herbst-Messe 1849.

Inhalt: 1. Tage- und Notizbuch. — 2. Handels-Adreßbuch (Leipziger und fremder Handelsstand.) — 3. Leipziger Handelsgesetzbuch. — 4. Geschäftskalender. — 5. Allgemeiner Anzeiger. Preis cart. 20 Sgr.

und sämmtlichen in großer Auflage erscheinenden Einzeln-Ausgaben desselben, nämlich:

1. Leipziger Handels-Adreßbuch nebst Post- und Eisenbahnbericht. Preis 10 Sgr.

2. Leipziger Meß-Geschäfts-Kalender und Notizbuch. Preis 10 Sgr.
Inhalt: I. Tage- und Notizbuch nebst Datumzeiger. Mit Angabe der Messen und Märkte.
II. Handelsgesetzgebung. (Inhalt siehe unten sub 6.)
III. Geschäftskalender.
1. Münz-Tabelle. | 3. Discontoberechnungs-Tabelle.
2. Münz-Redukionstabelle. | 4. Leipziger Post- u. Eisenbahnbericht.
IV. Allgemeiner Anzeiger.

3. Leipziger Brieftaschen-Kalender und Notizbuch. Preis 5 Sgr.
☞ Größere Parthien billiger. Portefeuille-Fabrikanten u. s. w. zu empfehlen.

4. Allgemeine deutsche Wechselordnung mit dem sächsischen Einführungs-Gesetz, sowie der sächsischen Firmen- und Procura-Ordnung. — **Mit einem vollständigen Sachregister.** Preis 5 Sgr.

5. Dieselbe, 2. Auflage, mit dem preußischen und sächsischen Einführungs-Gesetze. Preis 5 Sgr.

6. Taschenbuch der deutschen Handelsgesetzgebung. Sachsen I. Preis 12½ Sgr.
Inhalt: 1. Deutsche Wechselordnung vom 26. Nov. 1848.
2. Sächsische Firmenordnung vom 28. Juli 1846.
3. Leipziger Meßordnung vom 4. Dez. 1833.
4. Leipziger Meßcontoordnung vom 30. Nov. 1835.
5. Leipziger Zollhofordnung vom 5. Sept. 1842.
6. Leipziger Aufläderordnung vom 7. Nov. 1837.
7. Vereinszolltarif.

beigegeben und die Spaltzeile von circa 22 Buchstaben mit 2½ Sgr. berechnet.

Wenn man bedenkt, daß durch den **täglichen** Handgebrauch einer jeglichen hier abgedruckten Anzeige die verdiente Würdigung zu Theil wird, so wird man sich auch leicht von der Wirksamkeit solcher Inserate überzeugen.

Inserate für und **Bestellungen auf** das Leipziger Meß-Taschenbuch werden angenommen für: **Breslau** durch: **A. Gosohorsky's Buchhandlung** (L. F. Maske), Albrechtsstraße Nr. 3.

Leipzig, im Juni 1849. Die Expedition des Leipziger Meß-Taschenbuchs.
Otto Spamer.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr **Zweimalhundert tausend Thalern** gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 31. Juli d. J bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

☞ Wir ersuchen die Redaktionen der auf dem Continente neu erscheinenden Zeitungen, welche Inserate aufnehmen, uns ihre Prospekte einzusenden.

Lübeck, Juni 1849.

Kommissions-Büreau, Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Karl Ferdinand Seeliger ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 27. August c., Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2. Mai 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 36 belegenen, dem Maurermeister Karl Peschek gehörigen, auf 6783 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 30. November 1849, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hoffmann in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe nnd Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Interessenten der Adolph'schen Teichäcker-Pächtermasse hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 24. April 1849.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Bovenberger gehörige Haus Nr. 501 hierselbst, abgeschätzt auf 5220 Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

1. Oktober 1849 Vormitt. 11 Uhr

n ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Glaz, den 4. März 1849.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Bäckermeister Johann Heinrich Julius Neumann gehörige, sub Nr. 463 hierselbst gelegene, gerichtlich auf 5407 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Haus soll am **24. October d. J.** von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer III. Kanzleiabtheilung einzusehen.

Görlitz, den 17. April 1849.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die Papiermühle Nr. 31 zu Egelsdorf nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken, wovon der Ertragswerth der Papierfabrik auf 4000 Rtl.,
der Werth der Gebäude auf 10,190 Rtl.,
der Werth der Grundstücke auf 2356 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.
abgeschätzt worden ist, soll den

22. Dezember, Vormittag 11 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Friedeberg a. Q., den 12. Juni 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Wein-Auktion.

Morgen den 26. und Freitag den 27. Juli werde ich Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, im alten Rathhause, 1 Treppe hoch,

Roth- und Rheinweine in Flaschen, sowie auch Champagner,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissarius.

Badereise.

Eine gebildete Dame sucht eine Reisegefährtin in ein Nordsee-Bad. Adressen werden erbeten unter der Chiffre: J. v. Z., poste restante Breslau.

Bohlen-Verkauf.

Trockne Eichen-, Buchen-, Ahorn- und Kiefernbohlen von vorzüglicher Qualität, in Längen von 12 bis 21 Fuß und 2, 2½, 3 und 4 Zoll stark, sind zu sehr billigen Preisen bei der herrschaftlichen Schneidemühle in **Heinrichau** zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Forstamt oder der Werkführer **Klar** in der Klostermühle zu Heinrichau, an welche die Käufer sich desfalls zu wenden haben.

Nelkenpflanzen,

aus Saamen von 100 Sorten schönster Gartennelken gezogen, außergewöhnlich voll fallend, das Schock 1 Rthlr., werden verkauft Paradies-Gasse Nr. 18.

Alte Flinten

werden goldne Rade-Gasse Nr. 26 bei **M. Cohn** im Gewölbe gekauft und die höchsten Preise dafür gezahlt.

Eine **ländliche Besitzung** mit 55 Morgen gutem Ackerlande, neu erbauten Gebäuden und vollständigem Inventarium ist sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei **L. Dünkel in Kraskau bei Kreuzburg.**

Weidendamm.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß alle Tage bei günstigem Wetter Trompeten-Konzert stattfindet, wozu ergebenst einladet: **Schlensog.**

Pöpelwitz zur Erholung.

Heute Mittwoch den 25. Juli:

Großes Trompeten-Concert

von der Kapelle des 1. k. Kürassier-Reg., wozu einladet: **Schröter.**

Sonntag Nachmittag ist in Morgenau eine Uhre gefunden worden. Der Eigenthümer melde sich Stockgosse Nr. 12 1 Treppe, 2 bis 3 Uhr Nachmittags.

Ein 5½ octaviger Flügel, im besten Stande, ist für den festen Preis von 22 Rthlr. zu verkaufen, Dominikaner-Platz Nr. 2.

Kieferne Spähne, pro Klafter 2 Rthlr., sind auf dem Kohlenplatz in der Odervorstadt zu verkaufen.

Zu verpachten, auch zu verkaufen ein Wirthshaus, an der Chaussee, ohnweit Schweidnitz, gut möblirt, massiv, Tanzsaal, mehrere Gastzimmer, Billard, Stallungen, 14 Morgen Acker. **Tralles**, Messergasse 39.

Eine Brauerei

mit bedeutender Schankwirthschaft und großem Saal vor der Kreisstadt Habelschwerdt, mit 10 Morgen Acker und Wiesen, ist für den soliden Preis von 3000 Rtlr. mit 1200 Rtlr. Angeld zu verkaufen. Näheres bei

F. Mähl, Salvator-Platz 4.

Ein seit mehreren Jahren bestehendes Spezerei-Waaren-Geschäft auf einer der belebtesten Straßen Glogaus ist von Michaelis ab zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann **Eduard Häusler** daselbst.

Offener Posten.

Ein militärfreier und mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber findet bei Unterzeichnetem sogleich ein Unterkommen, und können sich solche sogleich persönlich melden bei **Liborius.**

Tauer bei Steinau a. O., den 21. Juli 1819.

Wohnungen von 80—150 Rtl. jährlich, so wie eine Stube nebst Entrée für 40 Rtl. jährlich sind Wallstraße 13/14 zu vermiethen.

Eine Bude

in der Reihe von der Riemerzeile nach der Tuchhausstraße, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen, doch wird die Uebernahme der vorhandenen Waare gewünscht. Näheres ist Ritterplatz Nr. 5 zu erfragen.

Das Restaurations-Lokal

in der goldnen Krone Nr. 29 am Ringe ist ab Michaelis d. J. zu vermiethen.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 76/77, Ohlauerstraße, (3 Hechte) ist in der dritten Etage, vorn heraus, eine geräumige freundliche Wohnung von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen; desgleichen 2 Waaren-Remisen sofort. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Hôtel garni in Breslau.

Ohlauerstr. Nr. 75, in den drei Linden, sind elegant möblirte **Zimmer** auf beliebige Zeit stets zu haben bei **M. Sager.**

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen. NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Gräfin v. Magnis aus Eckersdorf. Gutsbes. v. Schickfus aus Trebnig. Gutsbesitzer Graf v. Königsmark aus Obernitz. Fabrikbes. Meyer aus Berlin. Landschafts-Direktor v. Tschammer aus Dromsdorf. Justizrath Heintze aus Frankfurt a. O. Balletmeister Rathgeber aus Hannover. Eigenthümer Müller aus Brünn. Kaufmann Schubart aus Magdeburg. Oberlehrer Fiedler aus Zerbst. Rentier Düsberg a. Goch bei Cleve.

23. u. 24. Juli	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,60‴	27″7,99‴	27″7,01‴
Thermometer	+ 13,8	+ 11,8	+ 21,9
Windrichtung	NO	N	NW
Luftkreis	halbheiter	Schleiergew.	Schleiergew.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 21. Juli.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	65 Sg.	61 Sg.	57 Sg.
Weizen, gelber	63 "	59 "	55 "
Roggen	32½ "	30½ "	28½ "
Gerste	25 "	23½ "	22 "
Hafer	20½ "	19 "	18 "
Rothe Kleesaat		7⅔ b. 10 Thl.	
weiße "		5 b. 10 "	
Spiritus.....................		7¾ Br.	
Rüböl, rohes................		14½ Gl.	
Zink			

Rapps 104. 102, 100 Sgr.
Winter-Rübsen 98, 96, 94 Sgr.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage haben wir unsere

Damenputz-Handlung

nach Ring (grüne Röhrseite) Nr. 38, erste Etage, in das Haus des Kaufmann Herrn Bedau verlegt, und bitten wir unsere geehrten Kunden, hievon gütige Notiz zu nehmen.

Breslau, den 23. Juli 1849.

M. Fraas u. A. Ibscher.

Glaser-Innungs-Statut.

Unseren geehrten Herren Kollegen in der Provinz machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir ein Innungsstatut entworfen haben und gern bereit sind, dasselbe auf Verlangen einzusenden. In dieser Angelegenheit beliebe man sich franco an unseren Amts-Aeltesten Herrn **F. Karsch** zu wenden. — Sollten Meister in der Provinz sich der Innung der Stadt Breslau anschließen wollen, so ist dies unter den, im Statut Art. II, § 8 genannten Bedingungen gestattet. — Breslau, den 24. Juli 1849.

Die Glaser-Innung.

Auswanderer

können die billigsten Ueberfahrts-Kontrakte nach Californien, Galveston (Texas), New-Orleans, New-York, Baltimore und Süd-Australien abschließen und das Nähere auf frankirte Briefe erfahren bei dem **Auswanderungs-Bureau** von

F. A. Neumann in Charlottenbrunn.

Mousseline de laine-Kleider,

welche früher 6 bis 7 Rthlr. gekostet, offeriren wir zu dem Preise von 2 bis 2½ Rthlr.

Gebrüder Littauer,

Naschmarkt Nr. 42 erste Etage.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4″ breit, 3 Fuß 13″ Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische

Uebersicht der Dörfer, Städte, Flecken

und anderer Orte der

königlich preußischen Provinz Schlesien,

nebst beigefügten Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königlichen Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.; verfaßt von

J. G. Knie.

64 Bogen. Lex.-8. Kartonirt. 2 Rtl. 5 Sgr.

In der Neustadt, Kirchstraße Nr. 13, ist in der zweiten Etage eine Wohnung von 2 Stuben nebst Kabinet, Küche und Zubehör von Michaeli d. J. zu vermiethen und das Nähere daneben, in Nr. 14, zu erfragen.

Eine gut möblirte Stube eine Treppe hoch vornheraus, für 1 auch 2 Herren, ist Antonienstraße 36 billigst zu vermiethen.

Rosenthaler Straße Nr. 13

ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stock zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen.

Zu vermiethen:

Junkernstraße Nr. 6 die erste Etage, bestehend aus 7 Stuben, geräumiger freundlicher Küche und nöthigem Beigelaß. Näheres im Komptoir.

Börsenbericht.

Paris, 21. Juli. 5% 87. 60. 3% 53. 15.

Berlin, 23. Juli. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 84 à ¾ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 58½ à ¾ bez., Prior. 4% 77 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37¾ à 38⅜ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 75 à ½ bez. und Gl., Prior. 4% 88⅞ à 89 bez., Prior. 5% 100¾ bez., Ser. III. 5% 97 à ½ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 32 Br., Prior. 5% — Oberschlesische Litt. A. 3½% 99¾ bez., Litt. B. 99½ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige-Staats-Anleihe 5% 102¾ à 103 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 83 bez. und Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96 Gl. Posener Pfandbriefe 4% 98¼ Gl., 3½% 85 Gl. Preußische Bank-Antheile 91¼ Gl. Poln. Pfandbriefe alte 4% 93½ Gl., neue 4% 92½ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 74¼ bez. und Br., à 300 Fl. 100 Gl.

Durch auswärtige Kauf-Aufträge für einzelne Sachen war die Stimmung an der heutigen Börse günstiger und sind namentlich Köln-Mindener sehr begehrt gewesen. Unsere Spekulanten fanden sich dadurch veranlaßt, auch auf andere Aktien zu achten, wodurch alle Kourse etwas fester und höher schließen. Von Fonds waren Freiwillige Anleihe besser.

Wien, 23. Juli. 5% Metal. 93½, Nordbahn Aktien 110¾, Gloggnitzer 107, Livorneser Aktien 67¾.

Breslau, 24. Juli. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Gl. Kaiserliche Dukaten 96½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95⅙ Gl. Oesterreichische Banknoten 86 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 96¼ Gl. Freiwillige Preußische Anleihe — — Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 83¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 98½ Gl., neue 3½% 85½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 92½ Br., Litt. B. 4% 95 Br., 3½% 87 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 93 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 83¼ Br. Oberschlesische Litt. A. 100 Br., Litt. B. 100 Br. Krakau-Oberschlesische 58½ Br. Niederschlesisch-Märkische 75 Gl. Köln-Mindener 84 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¼ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.